

An aerial photograph of a vast landscape. In the foreground, there are dense green forests covering rolling hills. In the middle ground, a wide valley opens up, showing a town or city with buildings and roads. The background features more distant, hazy mountain ranges under a sky filled with large, white and grey clouds. A thin red line starts from the top right corner and extends diagonally towards the text.

GESCHÄFTS BERICHT 2022



ÄRZTEVERSORGUNG
Westfalen-Lippe

Seit über 60 Jahren ein verlässlicher Partner an Ihrer Seite

Als berufsständisches Versorgungswerk verantwortet die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe bereits seit mehr als 60 Jahren die Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung für inzwischen mehr als 60.000 Mitglieder und Rentenbeziehende.

Zentrale Leitmotive unserer Arbeit sind Stabilität, Verlässlichkeit und Zukunftsfähigkeit. So sind wir in allen Lebenslagen und Phasen Ihres Berufslebens – vom Berufseinstieg bis hin zum reibungslosen Eintritt in ein abgesichertes Leben als Rentenbeziehende – an Ihrer Seite, um mit Ihnen gemeinsam Ihre Altersversorgung vorausschauend und krisenfest zu gestalten.

Gerade in Zeiten stark schwankender Kapitalmärkte kommt es darauf an, geeignete Investitionsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Dank unserer Strategie, dabei auch antizyklisch auf möglichst einzigartige und zukunftsfähige Anlagen zu setzen, ist es uns gelungen, das Leistungsversprechen, das wir unseren Mitgliedern und Rentenbeziehenden gegeben haben, seither zu erfüllen.

Darüber hinaus stehen wir für einen sorgfältigen wie nachhaltigen Umgang mit den uns treuhänderisch anvertrauten Mitteln ein. Dies schafft die Grundlage und Substanz für einen langfristigen und zukunftsfähigen Unternehmenserfolg – heute wie vor über 60 Jahren.

Wir danken Ihnen, unseren Versorgungsberechtigten, für Ihr Vertrauen der vergangenen Jahrzehnte und freuen uns auf die Zukunft als verlässlicher Partner an Ihrer Seite.

Die ÄVWL auf einen Blick

	2022	2021	VERÄNDERUNG (in %)
Mitglieder zum 31.12.	46.874	46.181	+1,5
Mitgliederneuzugang	2.513	2.623	-4,2
Altersrenten zum 31.12.	14.680	14.045	+4,5
Berufsunfähigkeitsrenten zum 31.12.	460	466	-1,3
Hinterbliebenenrenten zum 31.12.	4.255	4.143	+2,7
Beitragseinnahmen (in Millionen Euro)	643,5	636,0	+1,2
Versorgungsleistungen (in Millionen Euro)	589,1	567,3	+3,8
Kosten für den Versicherungsbetrieb in Prozent der Beitragseinnahmen	1,35	1,34	
Kapitalanlagen (in Millionen Euro)	14.159,2	13.763,4	+2,9
Vermögenserträge (in Millionen Euro)	573,6	540,3	+6,2
Nettokapitalrendite (in %) bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen	3,3	3,8	
Nettokapitalrendite (in %) bezogen auf die Deckungsrückstellung	4,4	4,8	
Rohüberschuss (in Millionen Euro)	381,5	460,8	-17,2
Bilanzsumme (in Millionen Euro)	14.366,5	13.896,2	+3,4

Das zeichnet uns aus

- Unser Geschäftsmodell erlaubt lange Anlagehorizonte, die Investitionen in langfristig besonders ertragreiche Assets ermöglichen.
- Investitionen in einmalige und nachhaltige Anlagen lassen Wertstabilität, Sicherheit und hohe Renditen erwarten.
- Unsere flachen Hierarchien und schnellen Entscheidungswege machen die ÄVWL national und international als Kapitalanlagepartner besonders attraktiv.
- Unser breitgefächertes Netzwerk, unsere Finanzstärke sowie das Know-how unserer Mitarbeitenden ermöglichen die Teilnahme an ertragreichen Finanzierungskonsortien.
- Als Körperschaft des öffentlichen Rechts verfolgen wir keine eigenen Gewinnerzielungsabsichten.
- Eine schlanke Verwaltung ohne Vertrieb sorgt für hohe Kosteneffizienz.



Seite 12: Interview mit der Geschäftsführung

Inhalt

BERICHT DER GREMIEN

Vorwort	02
Verwaltungsorgane	04
Interview mit der Geschäftsführung	12

1. LAGEBERICHT

Versicherungsbetrieb	20
Vermögensanlage	31
Verwaltungskosten	43
Risiko- und Chancenbericht	44
Prognosebericht	53

2. JAHRESABSCHLUSS

Bilanz	58
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	61

Resilient durch die Krise: ÄVWL mit positivem Geschäftsergebnis

ERFOLGREICHES
GESCHÄFTSJAHR 2022



Liebe Leserin, lieber Leser,

der 24. Februar 2022 markiert mit dem völkerrechtswidrigen Einmarsch russischer Truppen in die Ukraine einen tiefgreifenden geopolitischen Einschnitt in der europäischen Geschichte. Neben dem enormen menschlichen Leid brachte der Ukraine-Krieg gravierende negative Folgen für die internationalen politischen Beziehungen und die Weltwirtschaft mit sich. Er führte zu einer Energiekrise mit stark steigenden Energie- und Lebensmittelpreisen, einer hohen Inflation und insgesamt zu weltweiten Einbußen beim Wirtschaftswachstum. Die

Verluste an den globalen Aktien- und Rentenmärkten waren 2022 beträchtlich, und die Börsennotierungen weltweit schwankten erheblich. Die massiven und abrupten Zinserhöhungen lösten zudem einen regelrechten Crash am Anleihemarkt aus. Wahrlich keine einfache Situation für einen institutionellen Kapitalanleger wie die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe.

Wir haben diesen unfreiwilligen Stresstest erfolgreich bestanden: Im Hinblick auf die Ergebnisse

unserer Vermögensanlage freut es mich, Ihnen mitteilen zu können, dass die ÄVWL im Geschäftsjahr 2022 eine Nettokapitalrendite von 3,3 Prozent bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen realisieren konnte – das ist in diesen krisenhaften Zeiten ein überaus positives Ergebnis. Berücksichtigt man die wirtschaftliche Renditeanforderung an die Deckungsrückstellung, beträgt die Nettokapitalrendite sogar 4,4 Prozent. Dieses gute Kapitalanlageergebnis verdanken wir unserer konsequent verfolgten Strategie, breit diversifiziert, nachhaltig und teilweise gegen den allgemeinen Anlagentrend zu investieren. Unsere Investitionen in Infrastruktur, Erneuerbare Energien, Immobilien und Darlehensersatzgeschäft erwiesen sich dabei erneut als besonders ertragreich und robust gegenüber der äußerst volatilen Gesamtsituation.

Die Beitragsproduktivität, also die Steigerung der durchschnittlich von jedem aktiven Mitglied gezahlten Versorgungsabgabe, erreichte im vergangenen Jahr einen soliden Wert von 0,4 Prozent (Vorjahr: 3,2 Prozent). Dieser Anstieg fällt im Vergleich zum Vorjahr zwar moderat aus, ist aber angesichts der Tatsache, dass die Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) für 2022 abgesenkt worden war, durchaus positiv zu bewerten. Das zeigt uns erneut, dass die Mitglieder ihrem Versorgungswerk weiterhin ihr Vertrauen schenken.

Trotz der widrigen Umstände im Krisenjahr 2022 befürworten die Gremien der Ärzteversorgung, die Anwartschaften und laufenden Renten in der Grundversorgung – vorbehaltlich der Zustimmung der Kammerversammlung – mit Wirkung zum 1. Januar 2024 um 1,25 Prozent zu erhöhen. Ebenso lässt sich eine Dynamisierung der Anwartschaften und der Renten in der Höherversicherung um 1,25 Prozent rechtfertigen.

Die vorgesehene Dynamisierung von 1,25 Prozent verdeutlicht unseren Ansatz, dass die zum 31. Dezember 2022 erfolgte Rechnungszinsanpassung von 4,0 Prozent auf 3,8 Prozent in der Grundversorgung zu keinerlei Einschnitten bei den bestehenden Anwartschaften und Leistungen führt. Das Gegenteil ist der Fall: Die graduelle Anpassung des Rechnungszinses an die langfristig am Kapitalmarkt zu erzielende Rendite erfolgt aus einer Position der Stärke heraus und schafft erst den Spielraum für weitere Dynamisierungen. Aufgabe der Gremien ist, den Dreiklang

aus Anpassung des Rechnungszinses sowie adäquater Leistungserhöhungen unter Beibehaltung starker Rücklagen jedes Jahr aufs Neue aufeinander abzustimmen.

Die ÄVWL hat auch 2022 ihr Geschäftsergebnis dazu genutzt, ihre Rücklagen auf einem angemessenen Niveau weiter zu stärken. Die Summe der bilanziellen Reserven lag bei 20,6 Prozent der Deckungsrückstellung.

Einen Ausgleich des derzeit erlebten Inflationsschocks, wie möglicherweise von einigen unserer Rentenbeziehenden gewünscht, können wir jedoch nicht leisten. Gegenwärtig ist nicht abzusehen, wie sich die stark gestiegene Inflation sowie die von den Notenbanken eingeleiteten Zinserhöhungen mittel- bis langfristig auf den Kapitalanlagemarkt auswirken werden. Etwaige positive Effekte für die Kapitalanlage treten – wenn überhaupt – erst mit deutlicher Zeitverzögerung auf.

Es muss zudem im Vergleich zu den derzeitigen Rentenerhöhungen der DRV berücksichtigt werden, dass bei einem kapitalgedeckten System wie dem der Ärzteversorgung die Anwartschaften von vornherein auf einem attraktiven Rechnungszins beruhen, sodass bereits mit der Eingangsrente ein gehobenes Rentenniveau erzielt werden kann.

Ich bin überzeugt, dass die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe und ihre engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch in Zukunft alles daransetzen werden, die Altersversorgung ihrer Mitglieder und Rentenbeziehenden langfristig, solide und auf einem weiterhin hohen Niveau zu sichern.

Ich bedanke mich für Ihr Vertrauen und wünsche Ihnen eine anregende Lektüre!

Herzlichst, Ihr



PROF. DR. MED. INGO FLENKER
VORSITZENDER DES
VERWALTUNGS-AUSSCHUSSES



Der Aufsichtsausschuss

DR. MED. ANDREAS WEBER

VORSITZENDER DES AUFSICHTSAUSSCHUSSES

Das Jahr 2022 war das dritte Krisenjahr in Folge. Wer gehofft hatte, dass nach zwei Pandemie Jahren wieder etwas Normalität und wirtschaftliche Erholung einkehren würden, sah sich spätestens mit Beginn des russischen Angriffs- und Vernichtungskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 eines Besseren belehrt. Statt Aufwärtstrend herrscht(e) ein blutiger Krieg auf europäischem Boden, der den Weltfrieden bedroht und die Hoffnung auf ein friedfertiges Zusammenleben der Menschen zerstört hat. Die unmittelbaren wirtschaftlichen Folgen sind eine Energieverknappung mit erheblich steigenden Energiepreisen sowie eine Inflationsrate, wie wir sie seit den frühen fünfziger Jahren der Bundesrepublik nicht mehr gehabt haben. Die Europäische Zentralbank (EZB) versucht der Inflation durch mehrmalige Erhöhungen der Leitzinsen im Euroraum Herr zu werden. In diesem komplexen und sich ständig wandelnden Krisenumfeld ist es für die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eine ambitionierte Aufgabe, weiterhin besonnen und wirtschaftlich erfolgreich zu agieren.

Für das Risikomanagement war es in diesen extrem volatilen Zeiten deshalb zwingend erforderlich, die

bilanziellen Eigenmittel des Versorgungswerkes in Form von Reserven und Rücklagen zu stärken. Nur mit einem ausreichenden finanziellen Polster kann das Leistungsversprechen gegenüber den Mitgliedern und Rentenbeziehenden auf lange Sicht eingehalten werden. Die „Solvabilitätsspanne“, eine spezifische Kennziffer zur Beurteilung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen von Versicherungsunternehmen, betrug Ende 2022 selbst ohne Berücksichtigung von stillen Bewertungsreserven circa 20,6 Prozent (Vorjahr: 27,3 Prozent) der aktuariellen Deckungsrückstellung. Nur zum Vergleich: Fünf Jahre zuvor, per Ende 2017, lag sie bei circa 18 Prozent. Das verdeutlicht, wie ernst die ÄVWL ihr Leistungsversprechen gegenüber den Mitgliedern in diesen schwierigen Zeiten nimmt.

Die Energiekrise hat die politischen Fehler, Versäumnisse und das Versagen der Vergangenheit wie unter einem Brennglas offenbart. Für ein rohstoffarmes Land wie Deutschland war es falsch, sich mit Energieimporten weniger Lieferanten aus dem Ausland derart abhängig zu machen. Auch hätte die Monopolstellung gerade bei den Gaslieferanten kritisch bewertet werden müssen. Stattdessen hätte viel früher und effektiver damit begonnen werden müssen, den Ausbau Erneuerbarer Energien im eigenen Land voranzutreiben. Die ÄVWL hat früh die Zeichen der Zeit erkannt und tätigt seit Jahren Investments in nachhaltige Projekte, vor allem in Infrastrukturprojekte.

Das Thema Nachhaltigkeit hat beim Versorgungswerk im vergangenen Jahr besondere Dynamik erfahren: Wie in meinem Vorjahresbericht bereits aufgeführt, hatte die ÄVWL die vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW im Jahr 2021 neu ge-

schaffene Infrastrukturquote für die Kapitalanlage von berufsständischen Versorgungswerken bewilligt bekommen. Auflage hierfür war die Implementierung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Dieser Verpflichtung ist die ÄVWL gerne nachgekommen: Die neu entwickelte „Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage der ÄVWL“ wurde am 30. März 2022 durch den Aufsichtsausschuss erarbeitet, beschlossen und damit in Kraft gesetzt. Der daraus folgende „Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage im Bereich der Infrastrukturinvestments“ wurde zum Stichtag 30. Juni 2022 erstmalig an die Aufsichtsbehörde übermittelt.

Bereits 2015, im selben Jahr, in dem mit der Agenda 2030 die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) der UN und das Pariser Klimaabkommen verabschiedet wurden, verpflichtete sich die ÄVWL in ihrem Kodex zur Einhaltung ethischer, sozialer und ökologischer Grundsätze bei der Kapitalanlage. Die im vergangenen Jahr verabschiedete Nachhaltigkeitsstrategie der Kapitalanlage basiert auf dem Grundsatz der Förderung und Einhaltung von Klimazielen.

Zusätzlich wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 damit begonnen, den Nachhaltigkeitsgedanken für alle Geschäftsbereiche der ÄVWL zu kodifizieren. Geplant ist, nachhaltigkeitsbezogene Aspekte umfassend in Strukturen, Geschäftsprozesse und Leistungen zu integrieren. Zu den relevanten Handlungsfeldern gehören neben der Kapitalanlage der Leistungsbereich, das Risikomanagement und die

Compliance-Regelungen, der Personalbereich sowie der Geschäftsbetrieb.

Im Kontext des russischen Angriffskrieges in der Ukraine hat sich seit dem vergangenen Jahr weltweit die Bedrohungslage durch Cyberangriffe verschärft. Noch stärker als zuvor sind Unternehmen und Behörden sogenannten Ransomware-Angriffen ausgesetzt. Dabei handelt es sich um das Einschleusen von Schadprogrammen, mit denen Daten auf fremden Computern verschlüsselt werden. Zur Entschlüsselung oder Freigabe werden von Cyberkriminellen Lösegelder gefordert. Die IT der ÄVWL hat sich hier entsprechend weiter gewappnet. Als geeignete Maßnahme wurde zum Beispiel die Implementierung eines Netzwerksicherheitsverfahrens indiziert, bei dem ein Netzwerk in kleinere, separate Unternetzwerke aufgeteilt wird. Diese können folglich besser einzeln geschützt werden. Weitere Maßnahmen zur IT-Sicherheit waren die neuerliche Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Themen Datenschutz und -sicherheit, insbesondere durch Mitarbeiterschulungen sowie Mitteilungen des Informations-Sicherheits-Steuerungskreises (ISK).

Am 17. November 2022 wurde die „Hinweisgeber-Richtlinie der ÄVWL“ in Kraft gesetzt. In Verbindung mit dieser Richtlinie hat die ÄVWL eine interne Meldestelle zur Entgegennahme von Hinweisen auf Missstände oder rechtswidriges Fehlverhalten im Unternehmen eingerichtet und damit ein Hinweisgebersystem für die ÄVWL aufgesetzt. Gesetzliche Vorgaben von EU- und Bundesseite verpflichteten

”

Nur mit einem ausreichenden finanziellen Polster kann das Leistungsversprechen gegenüber den Mitgliedern und Rentenbeziehenden auf lange Sicht eingehalten werden.

“



Die Mitglieder des Aufsichtsausschusses von links nach rechts: Dr. med. Christoph Neumann, Daniel Fischer, Lars Rettstadt, Dr. med. Patricia Kalle-Droste (stellvertretende Vorsitzende), Dr. med. Karl-Heinz Pfetsch, Dr. med. Barbara Steffens, Dr. med. Karl-Dieter Stotz, Peter Hartmann (Berater Recht), Dr. med. Thomas Dorsel, Dr. med. Hans-Peter Peters, Prof. Dr. Stefan Thiele (Berater Prüfungswesen), Dr. med. Andreas Weber (Vorsitzender), Dr. med. Ingolf Hosbach, Dr. med. Bernhard Schiepe.

die ÄVWL dazu, eine solche sichere interne Meldestelle für „Whistleblower“ einzurichten. Dabei wird größter Wert darauf gelegt, hinweisgebende Personen zu schützen. Die Meldestelle ist Bestandteil des Compliance-Management-Systems der ÄVWL. Sie soll dazu beitragen, die Integrität der ÄVWL und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wahren und die ÄVWL sowie ihre Geschäftspartner vor Schäden und Reputationsverlust zu schützen.

Im vergangenen Jahr beauftragte das Versorgungswerk erneut eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit, das Risikomanagementsystem der ÄVWL auf Angemessenheit hin zu überprüfen. Kontrolliert wurden das Risikohandbuch, der Kodex, das Standardreporting und die Workflows in der Durchführung der Prüfungshandlungen sowie der Umgang mit Risiken. Ein Maßstab für die Angemessenheitsprüfung waren die Kriterien der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) an eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sämtliche geprüfte Punkte – zum Beispiel Verantwortlichkeiten der Mitarbeitenden oder offene Kommunikation und kritischer Dialog – bestanden erfolgreich die Vorgaben. Innerhalb einer Vergleichsgruppe mit anderen Einrichtungen der Alterssicherung lag die ÄVWL sogar unter den Top drei. Besonders hob die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die umfassende Risikerkennung und -analyse hervor, die deutlich über das im ABV-Leitfaden festgehaltene Mindestmaß hinausgehe. Das Risikomanagement im Unternehmen werde nach ihrem Eindruck tatsächlich „gelebt“.

Mit der jährlich durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie (ALM-Studie) werden die Risiken aus dem Leistungs- und dem finanzwirtschaftlichen Bereich unternehmenszielbezogen aufeinander abgestimmt. Im Ergebnis bekräftigten die Analysen

die Strategie angemessener Reservenbildung und die in der letzten Kammerversammlung vorgestellte und von den Gremien vorgesehene Anpassung des Rechnungszinses in der Grundversorgung.

Die interne Revision hat wie in den Vorjahren zu keinen Hinweisen für das Vorliegen von Mängeln geführt, die die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Geschäftsbetriebes gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerkes beeinträchtigen könnten. Schwerpunkte der Revisionsprüfungen lagen unter anderem im Bereich Kapitalanlage Wertpapiere und Darlehen, und hier insbesondere auf der Überprüfung des Rentendirektbestandes. Beim Immobilien-Portfoliomanagement standen die Aspekte Anlagemanagement und Berichtswesen im Fokus. Im Bereich Versicherungsmathematik wurden unter anderem die Prozessdokumentation und die Aktualisierung des Risikohandbuches geprüft. Des Weiteren hat die interne Revision eine Reihe von projektbezogenen Überprüfungen durchgeführt, die sich zum Beispiel mit der Umsetzung von Datenschutzanforderungen, dem Neubau des Verwaltungsgebäudes am Stadthafen in Münster und in besonderem Umfang mit Möglichkeiten zur Stärkung der Beitragsproduktivität befassten.

Der Aufsichtsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 insgesamt siebenmal. Davon fand Ende April eine Sitzung gemeinsam mit dem Verwaltungsausschuss der ÄVWL statt. Hier standen vor allem die Besprechung des Prüfberichts, des versicherungsmathematischen Gutachtens und des Geschäftsberichtes auf der Tagesordnung. Auf der zweitägigen Klausurtagung des Aufsichtsausschusses im September tauschten sich die Mitglieder intensiv über aktuelle Themenstellungen der berufsständischen Versorgung aus - im Zentrum der Beratungen stand die neue Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage. Darüber hinaus beschäftigte sich der Ausschuss mit strategischen Fragestellungen aus dem Personalwesen, wie zum Beispiel den steigenden Herausforderungen beim Rekrutierungsprozess neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus hat der Aufsichtsausschuss intensiv über die Höhe des Rechnungszinses diskutiert. Die Kammerversammlung hat im Juni 2022 eine Angleichung beschlossen. Das Audit Committee, das sich intensiv mit ausgewählten Kernthemen des Aufsichtsausschusses befasst, tagte 2022 unter der Leitung von Dr. med. Patricia Kalle-Droste insgesamt zweimal.

In diesen Sitzungen wurden unter anderem sicherheitsrelevante Aspekte wie der Ukrainekrieg und die IT-Sicherheit oder das Projekt zur Implementierung einer Hinweisgeber-Richtlinie bei der ÄVWL thematisiert. Daneben waren auch die gestiegenen Herausforderungen angesichts der erratischen Bewegungen an den Kapitalmärkten Gegenstand der Beratungen.

Als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses möchte ich mich im Namen des gesamten Gremiums bei dem Präsidenten der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Dr. med. Johannes Albert Gehle, den Mitgliedern des Verwaltungsausschusses und der hauptamtlichen Geschäftsführung der ÄVWL für die erneut konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit im vergangenen Jahr bedanken. Ein besonderer Dank geht zudem an die Sachverständigen des Aufsichtsausschusses, Rechtsanwalt Peter Hartmann sowie Professor Dr. Stefan Thiele. Mit ihrer fachlichen Expertise leisten sie einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Arbeit des Ausschusses.

Mitglieder des Aufsichtsausschusses

DR. MED. ANDREAS WEBER

Vorsitzender

DR. MED. PATRICIA KALLE-DROSTE

Stellvertretende Vorsitzende

DR. MED. THOMAS DORSEL

DANIEL FISCHER

DR. MED. INGOLF HOSBACH

DR. MED. CHRISTOPH NEUMANN

DR. MED. HANS-PETER PETERS

DR. MED. KARL-HEINZ PFETSCH

LARS RETTSTADT

DR. MED. BERNHARD SCHIEPE

DR. MED. BARBARA STEFFENS

DR. MED. KARL-DIETER STOTZ



Der Verwaltungsausschuss

PROF. DR. MED. INGO FLENKER
VORSITZENDER DES VERWALTUNGSAUSSCHUSSES

Krise und Krieg – diese beiden Begriffe tauchen wohl am häufigsten auf, wenn es im Rückblick um die Beschreibung des Jahres 2022 geht. Gehört Krise nun zu unserer neuen Realität und wird sie auch in Zukunft unser ständiger Begleiter sein? Als positiv denkender Mensch glaube ich nicht an so dunkle Zukunftsszenarien, doch als Realist gehe ich davon aus, dass unsere Welt auch in nächster Zeit durch politische und ökonomische Unsicherheiten geprägt sein wird.

Der verbrecherische russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte neben allem menschlichen Leid und der Gefahr einer Ausweitung des Krieges im vergangenen Jahr auch zu massiven ökonomischen Verwerfungen. So reagierten zum Beispiel die Energiepreise direkt auf das Kriegsgeschehen und schraubten sich in schwindelerregende Höhen. Umso dringender wurde es für die neue Bundesregierung, sich stärker unabhängig von fossilen Energieimporten aus Russland zu machen. Die Inflation stieg im europäischen Raum auf zweistellige Werte, wie man sie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr kannte. Die Notenbanken reagierten darauf nach Jahren der Niedrig- oder Nullzinspolitik

mit „historischen“ Zinserhöhungen. Das wiederum führte zu einem deutlichen Nachgeben der Aktienkurse und zu Turbulenzen an den Kapitalmärkten.

Alles in allem eine sehr herausfordernde Situation auch für die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe. Umso mehr freue ich mich darüber, dass die kluge und weitsichtige Anlagestrategie der ÄVWL auch im vergangenen Jahr ausgesprochen gute Früchte getragen hat.

Als Vorsitzender des Verwaltungsausschusses darf ich Ihnen berichten, dass die realisierte Nettokapitalrendite (bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen) bei 3,3 Prozent liegt. Bezogen auf die Deckungsrückstellung beträgt die Rendite sogar 4,4 Prozent. Ein wirklich ausgezeichnetes Ergebnis angesichts aller Widrigkeiten am Kapitalmarkt und der derzeitigen weltpolitischen Krisen.

4,4

**PROZENT
NETTOKAPITALRENDITE
BEZOGEN AUF DIE
DECKUNGSRÜCKSTELLUNG**

”

Die Anpassung des Rechnungszinses der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe können wir aus einer Position der finanziellen Stärke heraus vollziehen; sie führt zu keinerlei Leistungseinbußen [...].

“

Auch unsere Mitglieder und Rentenbeziehenden beweisen in diesen schwierigen Zeiten weiterhin Vertrauen in die Leistungsfähigkeit der ÄVWL. Das zeigt uns die sogenannte Beitragsproduktivität. Sie dokumentiert die Steigerung der durchschnittlich von unseren aktiven Mitgliedern gezahlten Versorgungsabgaben und liegt für das Geschäftsjahr 2022 bei 0,4 Prozent. Dies ist umso bemerkenswerter, als dass die Beitragsbemessungsgrenze in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) 2022 erstmalig von 7.100 auf 7.050 Euro monatlich gesunken ist und von dort kein Rückenwind zu verspüren war. Schaut man sich außerdem die eingezahlten freiwilligen Beiträge zur Höherversicherung genauer an, ist auch hier erfreulicherweise festzustellen, dass sie sich mit knapp 29 Millionen auf dem zweithöchsten Wert seit ihrer Einführung im Jahr 2016 befinden.

Nach ausführlichen Beratungen haben sich die Gremien der ÄVWL im vergangenen Jahr einstimmig für eine graduelle, moderate Anpassung des bisherigen Rechnungszinses in der Grundversorgung von 4,0 Prozent auf 3,8 Prozent ausgesprochen. Sie fragen sich möglicherweise, warum eine Anpassung des Rechnungszinses trotz der äußerst positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre vorgenommen wurde. Ich kann Ihnen versichern: Nicht trotz, sondern gerade **weil** wir extrem erfreuliche Ergebnisse erzielt und vorausschauend die Reserven gestärkt haben, sind wir jetzt in der Lage, den Rechnungszins an das langfristig am Kapitalmarkt zu erzielende, niedrigere Renditeniveau anzupassen, ohne dass bestehende Anwartschaften und Leistungen unserer

Mitglieder hiervon in irgendeiner Weise negativ betroffen sind.

Wir unterscheiden uns mit dieser Vorgehensweise ganz wesentlich von anderen ärztlichen Versorgungswerken. Dort hat die Anpassung des Rechnungszinses teilweise zu neuen Berechnungsformeln und geringeren Anwartschaften geführt. Anders als bei der ÄVWL standen dort oftmals keine ausreichenden Rücklagen zur Stärkung der Deckungsrückstellung zur Verfügung.

Mir ist noch einmal wichtig zu betonen: Die Anpassung des Rechnungszinses der Ärzteversorgung können wir aus einer Position der finanziellen Stärke heraus vollziehen; sie führt zu keinerlei Leistungseinbußen bei den bestehenden Anwartschaften und Renten. Dies gilt sowohl für eine 30-Jährige, einen 50-Jährigen als auch für heutige Rentenbeziehende.

Den Rücklagen und damit verbunden dem verantwortungsvollen Aufbau von Reserven kommt in der Ärzteversorgung auch in den nächsten Jahren unvermindert eine entscheidende Rolle zu. Denn sie sichern der ÄVWL die benötigte Flexibilität in der Kapitalanlage, ermöglichen aber zugleich auch perspektivisch mehr Spielraum für künftige Dynamisierungen.

Kommen wir nun zu weiteren wichtigen Herausforderungen und Aufgaben, die den Verwaltungsausschuss sowie die Mitarbeitenden der ÄVWL im vergangenen Jahr beschäftigt haben. Dazu gehörte der durch den demografischen Wandel bedingte Fachkräftemangel und die daraus resultierende



Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses von links nach rechts: Prof. Dr. med. Ingo Flenker (Vorsitzender), Rolf Granseyer (stellvertretender Vorsitzender), Bärbel Wiedermann, Prof. Dr. Thomas Langer (Lehrstuhl für Finanzierung, Universität Münster), Prof. Dr. med. Peter Czeschinski, Frank Stiewe (Rechtsanwalt), Dr. med. Bernhard Bedorf. Nicht abgebildet: Dipl.-Math. Peter Bredebusch.

zunehmende Schwierigkeit, neues qualifiziertes Personal für das Versorgungswerk zu gewinnen. Um dem Personalmangel aktiv entgegenzusteuern, hat die Personalabteilung ein Projekt zur Entwicklung einer Arbeitgebermarke aufgesetzt. So wird die Außenwirkung der ÄVWL als attraktiver Arbeitgeber weiter gestärkt.

Auch das Jahr 2022 stand bei der ÄVWL wieder im Zeichen der Coronapandemie. Das dritte Jahr in Folge galt es für alle Mitarbeitenden, flexibel auf veränderte gesetzliche Regelungen und das jeweilige Infektionsgeschehen zu reagieren und dabei den Geschäftsbetrieb reibungslos aufrechtzuerhalten. Durch die positiven Erfahrungen, die man in der ÄVWL mit dem mobilen Arbeiten gemacht hatte, einigten sich der Personalrat und der Verwaltungsausschuss der ÄVWL auf eine Interims-Dienstvereinbarung über mobiles Arbeiten.

Im Herbst 2022 beschäftigte zudem die gesetzliche Neuregelung der sogenannten „e-Befreiung“ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IT und der Mitglieder- und Rentenabteilung der ÄVWL. Durch das neue Gesetz wurden die Mitglieder berufsständischer Versorgungseinrichtungen dazu verpflichtet, Anträge auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung ab dem 1. Januar 2023 nur noch auf dem elektronischen Weg zu stellen. Ziel dabei ist, die Antragstellung und -bearbeitung zu beschleunigen und zu vereinfachen. Die Umstellung auf das neue Verfahren verlief durch den hohen Einsatz der beteiligten Mitarbeitenden bei der ÄVWL reibungslos.

Nun zu weiteren erfreulichen Entwicklungen: Der Neubau unseres Verwaltungsgebäudes am Stadthafen schreitet planmäßig voran. Im Februar 2022 wurde der Hochbau des Gebäudes beauftragt. Nach

Fertigstellung und Abnahme der Baugrube am 1. September wurde zügig mit dem Rohbau begonnen. Im November 2022 konnten wir die Grundsteinlegung in feierlichem Rahmen mit Gästen aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung begehen. Nach dem Richtfest bin ich sehr zuversichtlich, dass wir unser neues Verwaltungsgebäude im zweiten Quartal 2024 beziehen können.

Worauf wir außerdem sehr stolz sein können, ist, dass die ÄVWL im vergangenen Jahr in Wettbewerben renommierter Fachverlage gleich zweifach ausgezeichnet wurde. Bei den IPE Real Estate Global Awards gewann die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe den „Silver Regional“-Award für die Region Deutschland, Österreich und Schweiz. Darüber hinaus erhielt sie bei den portfolio institutionell Awards die Auszeichnung als „Bester Immobilieninvestor“. Hier standen unter anderem neben der Portfoliostruktur und dem Management die von der Ärzteversorgung implementierten Diversifikationsstrategien bei der hochkarätig besetzten Fachjury im Fokus. Das zeigt uns, dass die ÄVWL auch in schwierigen Zeiten mit ihrer Immobilienstrategie überzeugen kann.

Als Vorsitzender bedanke ich mich im Namen des gesamten Verwaltungsausschusses bei der hauptamtlichen Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie bei allen Mitarbeitenden der ÄVWL für ihr großes Engagement und ihren Arbeitsinsatz im vergangenen Jahr.

Mitglieder des Verwaltungsausschusses

PROF. DR. MED. INGO FLENKER

Vorsitzender

ROLF GRANSEYER

Stellvertretender Vorsitzender

DR. MED. BERNHARD BEDORF

PROF. DR. MED. PETER CZESCHINSKI

BÄRBEL WIEDERMANN

DIPL.-MATH. PETER BREDEBUSCH

PROF. DR. THOMAS LANGER

Lehrstuhl für Finanzierung, Universität Münster

FRANK STIEWE

Rechtsanwalt





Energiewende, Zinswende, Zeitenwende: Die ÄVWL bleibt krisenfest

INTERVIEW MIT CHRISTIAN MOSEL, HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER,
UND MARKUS ALTENHOFF, GESCHÄFTSFÜHRER KAPITALANLAGE,
DER ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE (ÄVWL)

CHRISTIAN MOSEL
HAUPTGESCHÄFTSFÜHRER
DER ÄVWL



Herr Mosel, ging man Anfang 2022 noch einigermaßen hoffnungsfroh in das neue Jahr, denn nach zwei Coronajahren schien ein baldiges Ende der Pandemie in Sicht, so wurden ab dem 24. Februar mit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine die Weichen für neue Krisen ungeahnten Ausmaßes gestellt. Gab es direkte oder indirekte Auswirkungen auf die ÄVWL und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?

CHRISTIAN MOSEL: Ja, die gab es durchaus. Betrachtet man die Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, so erschwerten deutliche Kurseinbrüche an den Aktienmärkten, steigende Zinsen und erhöhte Risikoaufschläge für festverzinsliche Anlagen die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Kapitalanlage. Umso bemerkenswerter, dass die Ärzteversorgung insgesamt auch für das Geschäftsjahr 2022 eine Nettokapitalrendite oberhalb des Rechnungszinses vorzuweisen hat. Wir sind also krisenfest aufgestellt.

Das gilt gleichermaßen auch für den laufenden Geschäftsbetrieb der ÄVWL, der im vergangenen Jahr zu keiner Zeit gefährdet war. Dennoch haben sich die äußeren Krisen auch auf die tägliche Arbeit in der Geschäftsstelle ausgewirkt. So beschäftigt sich unsere IT seit dem vergangenen Jahr noch intensiver mit dem Schutz vor Cyberangriffen. Seit Beginn des verbrecherischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist bekanntlich die Cyberbedrohung weltweit enorm angestiegen. Der Krieg hat darüber hinaus eine Energiekrise in Europa ausgelöst. Auch wir versuchen, im Verwaltungsgebäude Energie einzusparen, wo es nur geht. Darüber hinaus haben wir Anfang 2023 ein Notstromaggregat installiert und einen satellitengestützten, unabhängigen Internetzugang beschafft, um uns gegen alle Eventualitäten zu wappnen.

Bei alledem sollten wir jedoch nicht vergessen, dass uns im vergangenen Jahr parallel auch die Pandemie und Schutzmaßnahmen für die Mitarbeitenden weiter beschäftigten.

Herr Altenhoff, Bundeskanzler Scholz hat in Zusammenhang mit dem russischen Überfall auf die Ukraine mehrfach den Begriff „Zeitenwende“ verwendet. Bedeutet der Angriffskrieg Russlands Ihrer Ansicht nach auch eine Zäsur für die globale Ökonomie und für die Wirtschaftsstandorte Deutschland und Europa?

MARKUS ALTENHOFF: Der vom Bundeskanzler gewählte Begriff „Zeitenwende“ trifft in vielerlei Hinsicht auch auf die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der jüngsten Krisen auf nationaler und internationaler Ebene zu. Um jedoch mit etwas Positivem zu beginnen: Zumindest bei der Zinspolitik ist mit dem aktuellen Renditeniveau eine gewisse Normalisierung festzustellen. Was jedoch vielen Marktteilnehmenden Sorge bereitet, ist die Inflationsentwicklung, die uns immer noch deutlich negative reale Renditen vorgibt. Der Ukrainekrieg hat uns die Abhängigkeiten Europas und insbesondere Deutschlands von Energie- und Rohstoffimporten deutlich vor Augen geführt. Eine Folge des Konfliktes sind unter anderem die stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreise. Diese dürften sich eine längere Zeit negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands beziehungsweise Europas auswirken.

Dem müssen wir entgegenwirken. Investitionsmöglichkeiten für die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ergeben sich insbesondere bei der dringend erforderlichen Erneuerung beziehungsweise dem Ausbau der kritischen Energie-Infrastruktur. Hier sind wir bereits seit vielen Jahren mit Finanzierungen und

Beteiligungen aktiv. Vor dem Hintergrund des offen zutage tretenden Investitionsstaus beziehungsweise der Notwendigkeit des beschleunigten Ausbaus Erneuerbarer Energien gibt es für uns allerdings mehr Investitionsmöglichkeiten als zur Verfügung stehende liquide Mittel.

Eine andere Art von Zeitenwende hat sich auch bei der Globalisierung ergeben. Die Auswirkungen der Coronakrise und die damit verbundenen massiven Störungen der internationalen Lieferketten haben uns die neuralgischen Punkte der weltweiten Arbeitsteilung und der damit entstandenen Abhängigkeiten aufgezeigt. Es ist offensichtlich, dass es Bereiche geben wird, die aus strategischen, logistischen oder politischen Gründen wieder deglobalisiert werden. Politisch gewünschte Versorgungssicherheit tritt zunehmend in Widerspruch zu ökonomischen, global ausgerichteten Produktionsansätzen.

Wie hat sich die schwierige Lage an den Kapitalmärkten auf die Anlagestrategie der ÄVWL im vergangenen Jahr ausgewirkt?

MARKUS ALTENHOFF: Mit den üblichen Marktschwankungen an den Aktien-, Renten- und Immobilienmärkten können wir professionell und im Zusammenspiel mit unseren für diese Fälle



vorgehaltenen finanziellen Reserven gut umgehen. Das Ergebnisziel für das Jahr 2022 haben wir trotz eingetrübter Aktien- und Rentenmärkte erreicht, und das deutlich gestiegene Renditeniveau nutzen wir bereits intensiv zum Ausbau des Rendendirektbestandes. Der Ukraine Konflikt mit seinen vielfältigen Auswirkungen auf den internationalen Kapitalmarkt hat jedoch eine andere Qualität: Investments mit direktem oder indirektem Bezug zu Russland beziehungsweise der Ukraine sind entweder politisch oder von den Märkten her abgestraft worden. Dies betrifft jedoch die Kapitalanlage der ÄVWL zum Glück nur am Rande.

Herr Mosel, Stichwort „Inflation“. Die Inflationsrate in Deutschland scheint sich aktuell etwas abzuflachen. Dennoch sprechen wir von einem Niveau, wie wir es hierzulande seit Generationen nicht mehr kannten. Jeder spürt die Preissteigerungen und den Geldwertverlust im Alltag, auch unsere Mitglieder. Bestehen Erwartungen an das Versorgungswerk, hier für Ausgleich zu sorgen?

CHRISTIAN MOSEL: Manchmal erhalten wir aus den Reihen der Mitglieder und Rentenbeziehenden diesbezügliche Anfragen. Wir haben Verständnis für die Anliegen unserer Mitglieder, denn sie werden derzeit ebenso wie der Rest der Bevölkerung durch steigende Lebenshaltungskosten, Geldentwertung oder auch höhere Krankenkassenbeiträge belastet. Es kann jedoch vonseiten der ÄVWL nur das an die Mitglieder ausgeschüttet werden, was zuvor über die Kapitalanlage verdient worden ist. Noch ist jedoch überhaupt nicht absehbar, wie sich die derzeitige Inflation sowie die Zinssteigerungen auf den Kapitalanlagemarkt auswirken werden. Positive Effekte für die Kapitalanlage der ÄVWL treten – wenn überhaupt – erst mit deutlicher Zeitverzögerung auf.

Hinzu kommt, dass Generationengerechtigkeit ein wichtiger Leitgedanke unseres Handelns ist und wir als Versorgungswerk eine Einrichtung sind, die auf den Grundsätzen des Solidarprinzips basiert, also neben den Altersrenten weitere Leistungen zu finanzieren hat – so zum Beispiel Sterbegelder, Hinterbliebenenversorgung oder Zahlungen bei Berufsunfähigkeit.

MARKUS ALTENHOFF
GESCHÄFTSFÜHRER
KAPITALANLAGE DER ÄVWL

”

Der bestimmende Faktor für Leistungsanpassungen bei der ÄVWL ist die Vermögensentwicklung unserer Kapitalanlagen. Denn im Gegensatz zur DRV müssen Versorgungswerke ohne staatliche Subventionen, steuerliche Unterstützung und Zuschüsse auskommen.

“

CHRISTIAN MOSEL

Es erreichen uns auch Anfragen von Mitgliedern nach Zahlung einer Energiepreispauschale von einmalig 300 Euro, wie sie von der Bundesregierung im Rahmen des dritten Entlastungspaketes für Rentnerinnen und Rentner beschlossen wurde. Das Gesetz sieht allerdings keine solche Zahlung an Versorgungsempfänger berufsständischer Versorgungswerke vor. Die Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e.V. (ABV) bemüht sich seit Bekanntwerden des Gesetzesvorhabens bei den politischen Entscheidungsträgern intensiv darum, die Energiepreispauschale auch auf die Rentenbeziehenden der Versorgungswerke auszudehnen. Diese Initiativen unseres Dachverbandes unterstützen wir vorbehaltlos.

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) hat in den vergangenen Jahren mit deutlichen Rentenerhöhungen aufgewartet. Warum kann die ÄVWL ihren Mitgliedern derzeit keine derart hohen Rentenanpassungen bieten?

CHRISTIAN MOSEL: Einfach ausgedrückt: Der bestimmende Faktor für Leistungsanpassungen bei der ÄVWL ist die Vermögensentwicklung unserer Kapitalanlagen. Denn im Gegensatz zur DRV müssen Versorgungswerke ohne staatliche Subventionen, steuerliche Unterstützung und Zuschüsse auskommen. Deshalb können wir nur das verteilen, was wir auch erwirtschaften.

Ein wesentlicher Unterschied zur Deutschen Rentenversicherung ist, dass die ÄVWL kein rein umlagefinanziertes Alterssicherungssystem ist. Die Leistungszusagen an unsere Mitglieder sind zu über 80 Prozent kapitalgedeckt und enthalten eine implizite Verzinsung in Höhe des Rechnungszinses. Die übrigen 20 Prozent der Leistungszusage beruhen auf dem Umlagegedanken. Dieser berücksichtigt, dass auch künftige Ärztinnen und Ärzte in Westfalen-Lippe Pflichtmitglieder der ÄVWL werden.

Anwartschafts- und Rentenanpassungen werden von den Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung in ihrer Kammerversammlung jährlich geprüft. Erst wenn eine Nettokapitalrendite erzielt wird, die die Rechnungszinsanforderung übersteigt, sind zusätzliche moderate Dynamisierungen möglich. Hier unterscheidet sich die ÄVWL ganz wesentlich vom System der DRV. Bei der Deutschen Rentenversicherung ergeben sich die Rentenanpassungen im Wesentlichen aus der Entwicklung der Löhne und Gehälter bei zeitgleicher Betrachtung der Leistungsausgaben.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass eine attraktive Rente nicht nur von der jährlichen Rentendynamik abhängig ist. Vielmehr kommt es auch ganz wesentlich auf das Renteneingangsniveau an. Und das ist bei der ÄVWL nach wie vor hoch. Das Niveau der Eingangsrenten basiert in der Grundversorgung auf der Annahme eines attraktiven Rechnungszinses über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft hinweg, einschließlich der Rentenbezugsphase. Dadurch gelingt es uns, unseren Mitgliedern bereits ab der ersten Rentenzahlung eine angemessene Rente bieten zu können.

Herr Altenhoff, kommen wir noch einmal auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt zurück: Die Leitzinsen sind nach Jahren der Null- bzw. Niedrigzinspolitik in mehreren Schritten deutlich erhöht worden. Wie wirken sich diese Zinserhöhungen auf den Kapitalmarkt aus? Schichtet die ÄVWL bereits ihr Anlageportfolio um?

MARKUS ALTENHOFF: Die Europäische Zentralbank ist zwar aus verständlichen Gründen, aber viel zu spät dem Trendwechsel der US-Notenbank hin zu höheren Zinsen gefolgt. Darauf haben zunächst die Rentenmärkte mit zum Teil deutlichen Kursverlusten reagiert, und zwar schon vor dem Beginn des russischen Einmarsches in die Ukraine. Der militärische

Konflikt hat dann auch die Aktienmärkte belastet. Natürlich ergaben sich daraus taktische Umschichtungen im Portfolio der ÄVWL. Langfristig bleiben wir aber unserem auf breite Diversifikation ausgerichteten Portfolioansatz treu. Zusätzlich wurden freie Liquidität und Mittel aus Tilgungen verstärkt in die Rentenmärkte gelenkt, die wieder Renditen oberhalb des Rechnungszinses versprechen. Dadurch steigt der Anteil „planbarer Erträge“ wieder an.

Um die weiter zu erwartenden Volatilitäten des Kapitalmarktes auch künftig abfedern zu können, ist es wichtig, die Rücklagen der ÄVWL auf dem hohen Niveau zu halten. Denn diese können im Bedarfsfall als eine Art Risikopuffer, als sogenanntes „Risikokapital“, genutzt werden, mit dem auch in Zukunft adäquate Renditen aus Anlagen mit höheren Ertrags-/Risikopotenzialen erwirtschaftet werden können.

Für 2023 hatte die Bundesbank ursprünglich einen Wirtschaftseinbruch und eine weiterhin hohe Inflation vorhergesagt. Zumindest der Abschwung scheint in Deutschland nun nach positiven Daten der Dax-Konzerne vorerst gebannt. Auch aus den USA kommen recht positive Zahlen. Wie stellt sich die Ärzteversorgung angesichts der Unwägbarkeiten 2023 am Kapitalmarkt auf?

MARKUS ALTENHOFF: Der US-Dollar ist als Folge der frühen Abkehr der Fed von der Niedrigzinspolitik und im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine, der auf europäischem Boden stattfindet, gegenüber dem Euro zunächst deutlich stärker geworden. Jedoch dürfte aufgrund der aktuellen Inflationsbeziehungsweise Wirtschaftsdaten die restriktive Zinspolitik der Europäischen Zentralbank noch einige Zeit andauern. Dies sollte, sofern sich der Ukrainekonflikt nicht weiter verschärft, eine Stärkung des Euro zur Folge haben. Nichtsdestotrotz bleiben die USA mit ihrem Ressourcenreichtum und relativ hoher Rechtssicherheit in einem weitgehend autarken Wirtschaftsraum eine attraktive Investmentregion.

Ein Segment, das wesentlich von Zinssenkungen in der Vergangenheit profitieren konnte, war der Immobilienbereich. Das mittlerweile erreichte Zinsniveau verteuert allerdings die Finanzierungskosten und hat zudem negative Auswirkungen auf die Immobilienbewertungen. Auch wenn gerade Immobilienanlagen zumindest einen Teil der Inflation über Mietpreisindexierungen kompensieren können, erscheint uns dieses Anlagensegment für Neuanlagen zunächst nur in Teilsegmenten wieder attraktiv.

Herr Mosel, Ihr persönlicher Blick in die Glaskugel: Schlittern wir in Deutschland/Europa 2023 doch noch in eine Rezession, oder kommen wir noch einmal mit einem blauen Auge davon?

CHRISTIAN MOSEL: Es zeichnet sich ab, dass im aktuellen Jahr eine wirtschaftliche Rezession in Deutschland vermieden werden kann. Die Prognosen der Ökonomen für 2023 fielen zum Ende letzten Jahres noch deutlich pessimistischer aus. Das Wirtschaftswachstum wird voraussichtlich zwar nur ein sehr kleines Plus aufweisen, aber die konjunkturelle Lage und die Geschäftserwartungen vieler Unternehmen entwickeln sich zum Glück insgesamt besser als von Wirtschaftsexperten vorhergesagt.

Ich befürchte allerdings, dass wir noch länger mit unerwünschten wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie und des Ukrainekrieges zu kämpfen haben werden. Was wir ja jetzt schon seit geraumer Zeit sehen, sind sogenannte Zweitrundeneffekte. Diese entstehen häufig bei einer anhaltend hohen Inflationsrate. Angesichts der Teuerungsraten müssen inzwischen viele Bürgerinnen und Bürger den Gürtel enger schnallen, und ein Ende des Preisanstieges ist nicht in Sicht.

Scheint auch die Gefahr einer Rezession für den Moment gebannt, so könnte uns jedoch eine Zeit der Stagflation drohen, wie wir sie im Zuge der Ölkrise in den 1970er-Jahren erleben mussten. Die Kombination von Inflation und gleichzeitig abkühlender Konjunktur hätte sicherlich auch negative Konsequenzen für die Kapitalmärkte. Vonseiten der ÄVWL beobachten wir diese Entwicklungen natürlich genau. Aber ich bin mir sicher, dass unser Versorgungswerk auch eine Phase der Stagflation dank unserer vorausschauenden Anlagestrategie und Reservenpolitik gut überstehen wird. Das ist nicht die erste Krise, die wir erfolgreich gemeistert haben.

”
Um die weiter zu erwartenden Volatilitäten des Kapitalmarktes auch künftig abfedern zu können, ist es wichtig, die Rücklagen der ÄVWL auf dem hohen Niveau zu halten.

“
MARKUS ALTENHOFF

Inhalt

VERSICHERUNGSBETRIEB

Mitglieder, Beiträge, Leistungen

VERMÖGENSANLAGE

Volkswirtschaft und Kapitalmärkte, Kapitalanlage

VERWALTUNGSKOSTEN

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

PROGNOSEBERICHT

1

Lagebericht

Steigende Gesamtmitgliederzahl

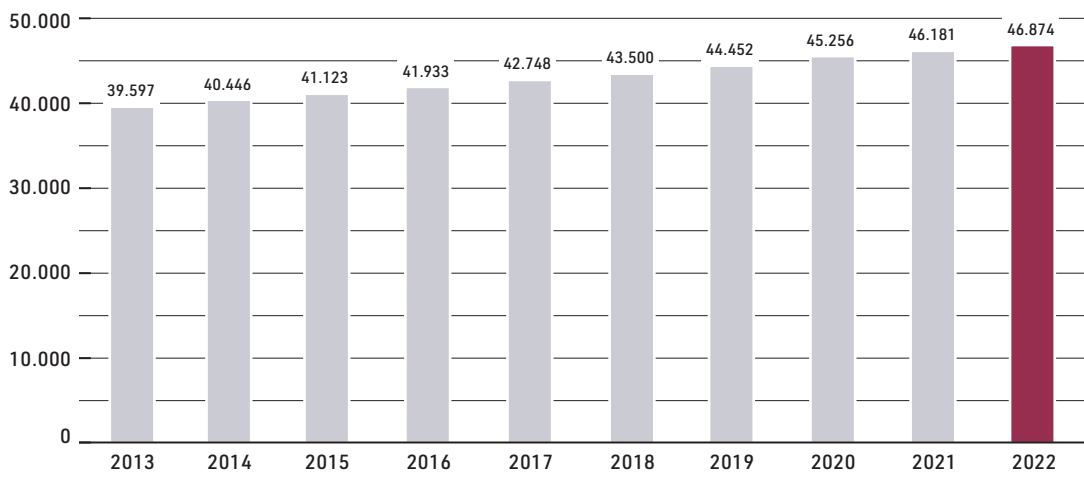
Für das Geschäftsjahr 2022 konstatiert die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eine Gesamtmitgliederzahl von 46.874 und damit einen Zuwachs von rund 1,5 Prozent.



+1,5%

Mitglieder-
zuwachs

GESAMTMITGLIEDERZAHL



Zum 31. Dezember 2022 sind 65,1 Prozent der **beitragszahlenden Mitglieder** im Angestelltenverhältnis tätig, zum 31. Dezember 2021 waren es 64,6 Prozent. Der Anteil der Gruppe der selbstständigen Mitglieder ist von 23,6 Prozent auf 22,8 Prozent gesunken. Gesondert ausgewiesen sind die mehrfach beschäftigten Mitglieder mit einem Anteil von 3,3 Prozent (Vorjahr: 3,3 Prozent). Bei den mehrfach beschäftigten Mitgliedern handelt es sich um Ärztinnen und Ärzte, die neben ihrer Angestelltentätig-

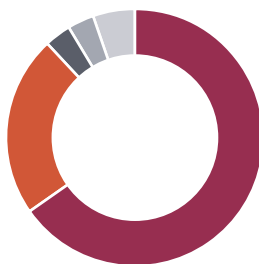
keit noch eine selbstständige Tätigkeit ausüben oder umgekehrt. Der Anteil der freiwilligen Mitglieder beträgt 3,3 Prozent und ist im Vergleich zum Vorjahr (3,2 Prozent) marginal gestiegen. Unter „Sonstige“ sind zusammengefasst: die arbeitslosen Mitglieder (Anteil 0,9 Prozent; Vorjahr: 0,7 Prozent), Mitglieder im Mutterschutz beziehungsweise in Elternzeit, diejenigen Mitglieder, die kurzfristig keine ärztliche Tätigkeit ausüben, sowie weitere Sonderfälle (Anteil 4,6 Prozent; Vorjahr: 4,6 Prozent).

65,1%

angestellte
Mitglieder

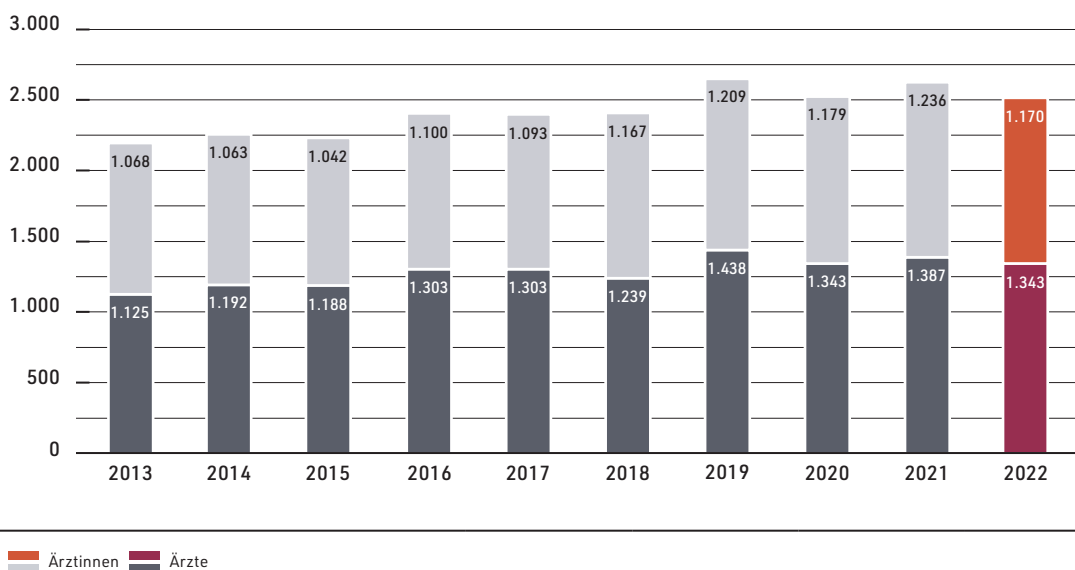
ZUSAMMENSETZUNG DES BEITRAGSZAHLENDEN MITGLIEDERBESTANDES

in Prozent



Angestellte Mitglieder	65,1
Selbstständige Mitglieder	22,8
Mehrfach beschäftigte Mitglieder	3,3
Freiwillige Mitglieder	3,3
Sonstige	5,5

MITGLIEDERNEUZUGANG



ÄVWL VERZEICHNET WEITERHIN HOHEN MITGLIEDERNEUZUGANG

1.170 Ärztinnen und 1.343 Ärzte wurden im Jahr 2022 neu in das Versorgungswerk aufgenommen (Brutto-Neuzugang). Wie im Vorjahr liegt der **Netto-Mitgliederneuzugang** oberhalb der versicherungstechnischen Annahmen für den ewigen Neuzugang, was eine wichtige Voraussetzung für die Stabilität des Versorgungswerkes ist. Weitere Zugänge ergeben sich durch die Gruppe der „Reaktivierten“. Hierbei handelt es sich um Ärztinnen und Ärzte, die aus der Gruppe der Empfängerinnen und Empfänger von Berufsunfähigkeitsrenten in den aktiven Mitgliederbestand zurückgekehrt sind.

Bei den **Abgängen** zeigt sich, dass insgesamt 899 Mitglieder im Geschäftsjahr 2022 in die Altersrente eingetreten sind. Hier ergibt sich demografiebedingt ein deutliches Übergewicht der Zahl der Ärzte gegenüber der Zahl der Ärztinnen. Der häufigste Grund für das Ausscheiden aus dem Versorgungswerk ist somit der Eintritt in die Altersrente. Für insgesamt 838 Mitglieder, die den Kammerbereich gewechselt haben, wurden die eingezahlten Beiträge an ein neu zuständiges Versorgungswerk übergeleitet. Die Überleitung an ein anderes Versorgungswerk ist der zweithäufigste Grund für das Ausscheiden aus dem Versorgungswerk.

Die übrigen Gründe für das Ausscheiden aus dem Versorgungswerk sind der unten stehenden Tabelle zu entnehmen.



+2.513
neue Mitglieder

GRÜNDE FÜR DAS AUSSCHIEDEN

	ÄRZTINNEN	ÄRZTE	INSGESAMT	VORJAHR
Altersrente	322	577	899	790
Überleitung an ein anderes Versorgungswerk	370	468	838	805
Berufsunfähigkeit	27	27	54	65
Tod	9	22	31	40
Sonstiger Abgang	1	2	3	8
Gesamt	729	1.096	1.825	1.708



38.396

beitragszahlende Mitglieder

Zum 31. Dezember 2022 erhöhte sich die Zahl der **abgabefreien Mitgliedschaften** auf 8.478 gegenüber 8.020 zum Ende des Jahres 2021. Abgabefreie Mitgliedschaften ergeben sich im Wesentlichen durch das im Jahr 2005 eingeführte Lokalisierungsprinzip. Denn: Verlassen Ärztinnen und Ärzte den Kammerbereich Westfalen-Lippe, können sie ihre Mitgliedschaft bei der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nicht fortsetzen. Damit zahlen sie in der Regel auch keine Versorgungsabgaben mehr an die ÄVWL, die aufgrund der bisher gezahlten Beiträge erworbenen

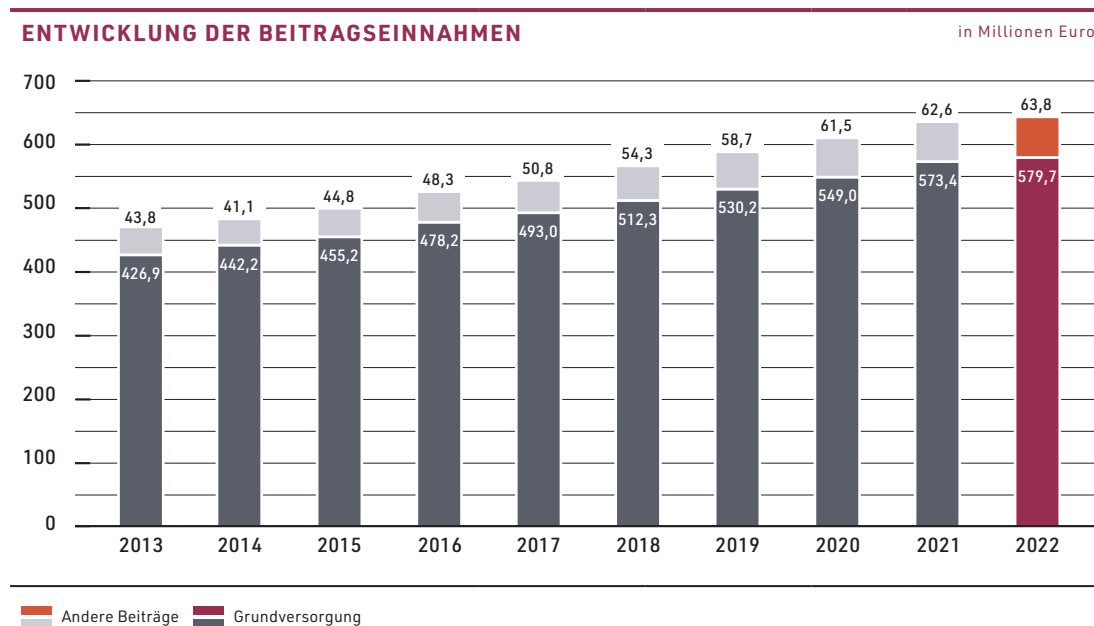
Rentenanwartschaften bleiben jedoch bestehen. Zu einer abgabefreien Mitgliedschaft führen außerdem die Einstellung der ärztlichen Tätigkeit für einen längeren Zeitraum sowie die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Per Saldo ergibt sich daraus, dass die Anzahl der beitragszahlenden Mitglieder im Geschäftsjahr 2022 um 235 auf 38.396 Ärztinnen und Ärzte angewachsen ist.

Die folgende Tabelle fasst die gesamten Mitgliederbewegungen des Jahres 2022 zusammen:

MITGLIEDERBEWEGUNGEN DES JAHRES 2022				
	ÄRZTINNEN	ÄRZTE	INSGESAMT	VORJAHR
Gesamtmitglieder zum 01.01.2022	21.565	24.616	46.181	45.256
+ Zugänge Erstzahler	1.170	1.343	2.513	2.623
+ Zugänge Reaktivierte / Sonstige	4	1	5	10
- Abgänge	729	1.096	1.825	1.708
Gesamtmitglieder zum 31.12.2022	22.010	24.864	46.874	46.181
- Abgabefreie Mitglieder zum 31.12.2022	3.711	4.767	8.478	8.020
Beitragszahlende Mitglieder zum 31.12.2022	18.299	20.097	38.396	38.161

Beitragseinnahmen weiterhin auf hohem Niveau

Im Geschäftsjahr 2022 leisteten die Mitglieder der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe Versorgungsabgaben zur Grundversorgung in Höhe von 579,7 Millionen Euro. Gegenüber dem Vorjahr (573,4 Millionen Euro) beträgt die Steigerung rund 1,1 Prozent.



Die Mitglieder der Ärzteversorgung nutzten im Jahr 2022 intensiv die Möglichkeiten zur Einzahlung in die Höherversicherung. In die **Höherversicherung** dürfen die Mitglieder einzahlen, die bereits in der Grundversorgung die höchstmögliche Versorgungsabgabe geleistet haben. Von 2.962 Mitgliedern wurden insgesamt 28,9 Millionen Euro eingezahlt. Die Beitragssumme des Vorjahres hat sich damit um 2,2 Millionen Euro beziehungsweise um rund 7,1 Prozent verringert. Daneben gingen noch Beiträge aus Nachversicherungen für aus dem Beamtenstatus

ausgeschiedene Ärztinnen und Ärzte sowie Beiträge aus Überleitungen anderer ärztlicher Versorgungswerke in Höhe von 34,9 Millionen Euro (Vorjahr: 31,4 Millionen Euro) ein.

Die **gesamten Beitragseinnahmen** betragen im Jahr 2022 somit 643,5 Millionen Euro, nach 636,0 Millionen Euro für 2021. Dies ist ein Zuwachs von 1,2 Prozent. Mit diesem Ergebnis setzt sich die positive Entwicklung der Beitragseinnahmen fort. Gemäß § 26 der Satzung ergibt sich aus dem Beitrags-


+1,2%
Beitrags-
einnahmen



+0,4%

Beitrags-
produktivität

eingang in der Grundversorgung eine durchschnittliche Versorgungsabgabe in Höhe von 15.888 Euro. Gegenüber dem Vorjahr (15.828 Euro) bedeutet dies eine Steigerung um rund 0,4 Prozent. Dieser Anstieg wird auch als Beitragsproduktivität bezeichnet.

Für die Mitglieder, die nicht als Angestellte den Pflichtbeitrag wie in der gesetzlichen Rentenversicherung zu leisten haben, also im Wesentlichen für die selbstständig tätigen Mitglieder, ist die durchschnittliche Versorgungsabgabe des Jahres 2022 Grundlage für die zu leistenden Versorgungsabgaben des Jahres 2024.

Auf Basis der festgestellten durchschnittlichen Versorgungsabgabe ergeben sich für das Jahr 2024 damit folgende Versorgungsabgaben:

Pflichtabgabe (höchstmögliche Abgabe): 20.654,40 Euro/Jahr

1,2-Fache: 19.065,60 Euro/Jahr

1,1-Fache: 17.476,80 Euro/Jahr

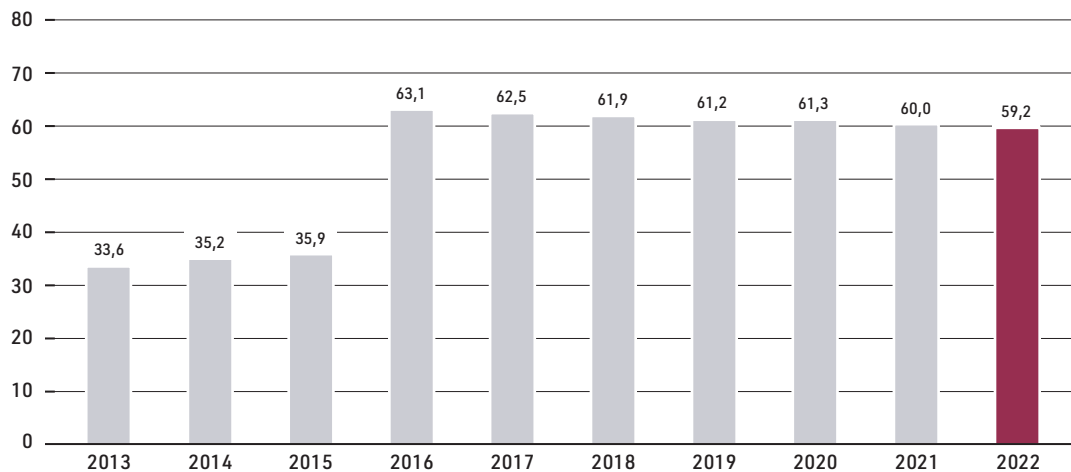
Für die vom Pflichtbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängigen Mitglieder steht der Beitrag für das Jahr 2024 noch nicht fest, da die Beitragsbemessungsgrenze und der Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung erst gegen Ende des Jahres 2023 festgelegt werden.

ANHALTEND HOHE ANZAHL AN HÖCHSTABGABENZAHLERN

Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 galten von den selbstständig tätigen Ärztinnen und Ärzten der ÄVWL inklusive der Mehrfachbeschäftigten 5.924 Mitglieder (59,2 Prozent; Vorjahr: 60,0 Prozent) als Höchstabgabenzahler, die das **1,3-Fache** der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres zahlen und damit die Beitragsmöglichkeiten in der Grundversorgung vollständig ausschöpfen.

ANTEIL DER HÖCHSTABGABENZAHLER

in Prozent der selbstständigen Mitglieder

**59,2%**

der selbstständigen Mitglieder zahlten die Höchstabgabe

Das **1,1-Fache beziehungsweise 1,2-Fache** der durchschnittlichen Versorgungsabgabe des vorletzten Geschäftsjahres entrichteten 1.236 beziehungsweise 106 Mitglieder (inklusive der Mehrfachbeschäftigten) im Jahr 2022. Die Gruppe derer, die sich als selbstständig tätige Mitglieder in der Anlaufphase ihrer Praxistätigkeit befinden, sowie die Gruppe derer, die sich anhand des Einkommensteuerbescheides mit **14 Prozent des Praxisgewinns** zu den Versorgungsabgaben veranlassen lassen, umfasste im abgelaufenen Geschäftsjahr 2.736 Ärztinnen und Ärzte inklusive der Mehrfachbeschäftigten (Vorjahr: 2.805).

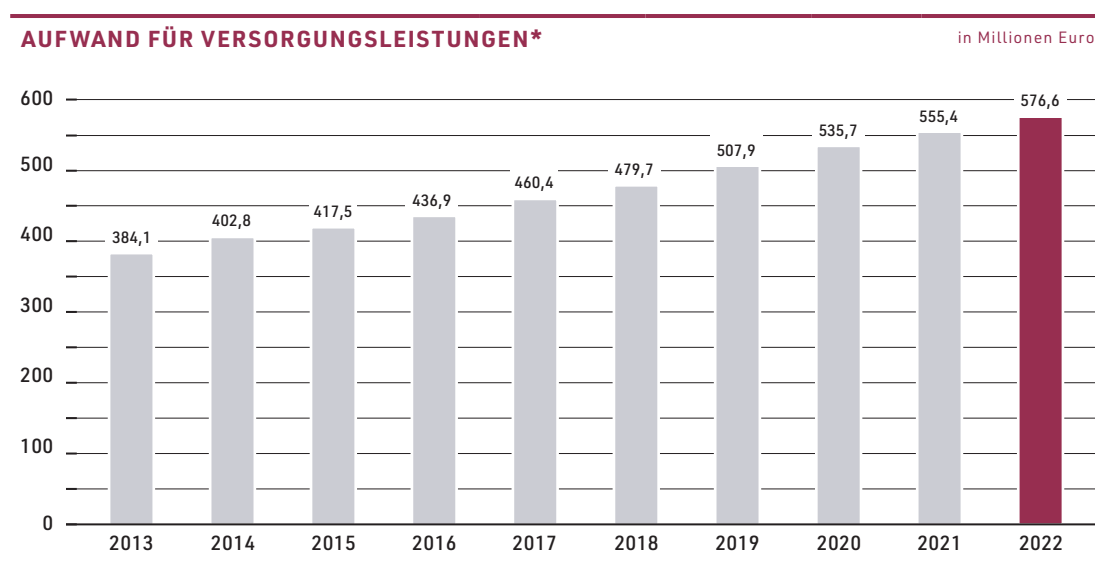
Die größte Mitgliedergruppe der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist die **Gruppe der angestellt tätigen Mitglieder**, die bis auf wenige Ausnahmen von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe befreit sind. Sie zahlen den Beitrag,

den sie ansonsten an die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen hätten. Bei einem monatlichen Bruttogehalt von 7.050 Euro oder darüber war der Höchstbeitrag von 1.311,30 Euro monatlich zu entrichten. Der Beitrag der von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreiten Mitglieder wird je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Von diesen angestellt tätigen Mitgliedern entrichtet nach wie vor eine hohe Zahl von Ärztinnen und Ärzten einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag. Diese Mitglieder stocken ihren Pflichtbeitrag auf die Höchstabgabe auf. 2.491 angestellte Mitglieder (rund 1,9 Prozent weniger als im Vorjahr) nutzten im Jahr 2022 die Beitragsmöglichkeiten der Grundversorgung vollkommen aus. Zu diesem zusätzlichen Beitrag zahlt der Arbeitgeber keinen Zuschuss. Insgesamt zahlten 10,0 Prozent (Vorjahr: 10,3 Prozent) der angestellt tätigen Mitglieder die Höchstabgabe in der Grundversorgung.

Zunahme der insgesamt erbrachten Versorgungsleistungen um 3,8 Prozent

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Aufwand für Versorgungsleistungen aus der Grundversorgung 576,6 Millionen Euro, nach 555,4 Millionen Euro im Jahr 2021. Diese Erhöhung um 3,8 Prozent resultiert insbesondere aus dem Anstieg der Rentenleistungen für die Altersrente.

+3,8%
Versorgungsleistungen



* Grundversorgung

Gegenüber dem Vorjahr wurden für Altersrenten aus der Grundversorgung mit 472,5 Millionen Euro 18,5 Millionen Euro mehr gezahlt, was einen Zuwachs von 4,1 Prozent ausmacht. Der Aufwand für Witwen-/Witwerrenten aus der Grundversorgung betrug im Jahr 2022 73,0 Millionen Euro (Vorjahr: 70,7 Millionen Euro). Dies entspricht einem Anstieg von rund 3,3 Prozent. Außerdem wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.323 Kinderzuschüsse (Vorjahr: 1.370) zu den Alters- und Berufsunfähigkeitsrenten gemäß § 17 der Satzung in Höhe von 4,2 Millionen Euro (Vorjahr: 4,3 Millionen Euro) gezahlt. Für die freiwillige Zusatzversorgung, die seit dem 1. Januar 2016 durch die Höherversicherung abgelöst wurde, lässt sich festhalten, dass insgesamt

11,6 Millionen Euro (Vorjahr: 11,3 Millionen Euro) an Versorgungsleistungen entrichtet wurden. Dies bedeutet eine Steigerung um 0,3 Millionen Euro beziehungsweise rund 2,7 Prozent. Seit Beginn des Jahres 2016 erfolgen Einzahlungen ausschließlich zugunsten der Höherversicherung. Versorgungsleistungen aus der Höherversicherung gibt es erst seit ein paar Jahren, diese fallen nach wie vor vergleichsweise gering aus.

Der Gesamtbeitrag der Versorgungsabgaben, die im Rahmen von Überleitungsabkommen an andere Versorgungswerke übergeleitet wurden, betrug im Jahr 2022 inklusive Zinsen 41,1 Millionen Euro (Vorjahr: 40,0 Millionen Euro).

AUFWAND FÜR LEISTUNGEN IM JAHR 2022					in Millionen Euro	
LEISTUNGSART	GRUND- VERSOR- GUNG	FREIWILLIGE ZUSATZ- VERSORGUNG	HÖHER- VERSICHE- RUNG¹	INSGE- SAMT	VOR- JAHR	
Altersrenten	472,5	10,0	0,9	483,4	464,3	
Berufsunfähigkeitsrenten	11,7	0,2	0,0	11,9	12,3	
Witwen-/Witwerrenten	73,0	1,3	0,0	74,3	72,0	
Waisen-/Halbwaisenrenten	1,6	0,0	0,0	1,6	1,6	
Kinderzuschüsse	4,2	0,1	0,0	4,3	4,4	
Sterbegelder	1,8	0,0	0,0	1,8	1,7	
Kapitalabfindung bei Wiederverheiratung	0,3	0,0	0,0	0,3	0,2	
Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zahlungen für Versorgungsausgleich gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung	11,5	0,0	0,0	11,5	10,8	
Gesamt	576,6	11,6	0,9	589,1	567,3	

ALTERSRENTEN

Zum 31. Dezember 2022 hat sich der Bestand an gezahlten Altersrenten von 14.045 auf 14.680 erhöht. 997 Mitglieder (Vorjahr: 864) bekamen erstmals eine Altersrente ausgezahlt. 362 (Vorjahr: 320) Altersrentner sind im Geschäftsjahr 2022 verstorben. Von den Rentenzugängen des Jahres 2022 waren 40,5 Prozent vorgezogene Altersrenten, 43,2 Prozent Altersrenten mit Vollendung der Regel-

altersgrenze, 6,4 Prozent der Altersrenten waren über das 65. Lebensjahr hinausgeschobene Altersrenten, 3,3 Prozent der Renten gingen von der Berufsunfähigkeitsrente in die Altersrente über, weil die Regelaltersgrenze vollendet wurde.²

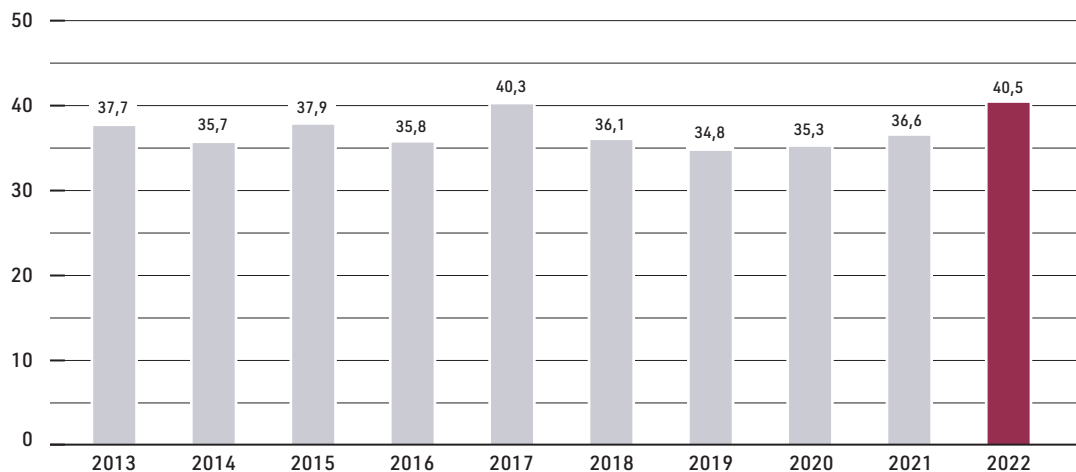
Die allgemeine Rentenbemessungsgrundlage belief sich im Jahr 2022 auf 48.724 Euro.

¹ Die Leistungen sind aufgrund der Angabe der Werte in Millionen Euro kaum ersichtlich.

² Die Differenz zu 100 Prozent in Höhe von 6,6 Prozent resultiert aus Fällen des Versorgungsausgleiches, aus interner Teilung sowie aus Altersrentnern, die im selben Jahr verstorben sind.

ANTEIL DER VORGEZOGENEN ALTERSRENTEN AN DEN RENTENNEUZUGÄNGEN

in Prozent



MONATLICHE ALTERS- UND WITWEN(R)-RENTEN

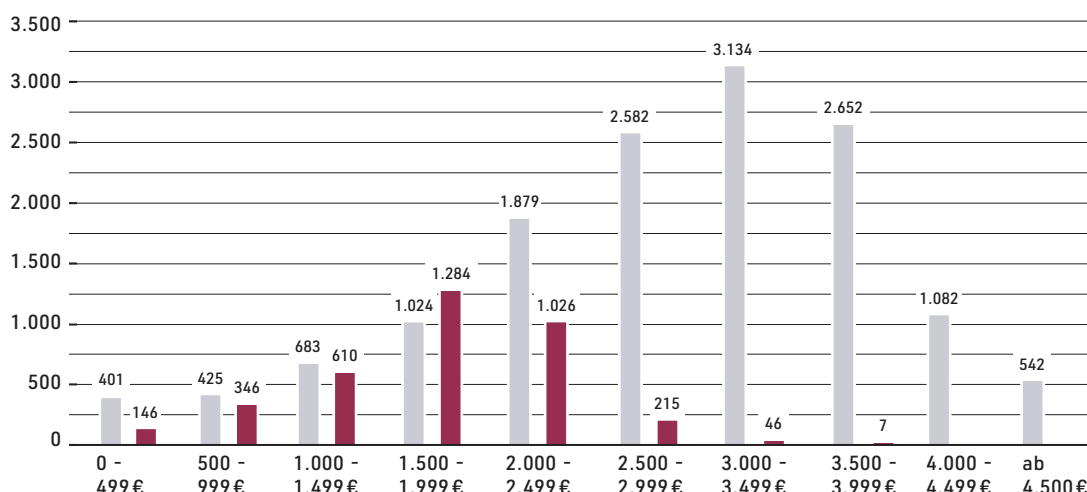
Eine Größengliederung der monatlichen Alters- und

Witwen(r)-Renten ist dem untenstehenden Diagramm

zu entnehmen.

GRÖSSENGLIEDERUNG DER MONATLICHEN ALTERS- UND WITWEN(R)-RENTEN

Anzahl



— Anzahl Altersrenten³ — Anzahl Witwen(r)-Renten

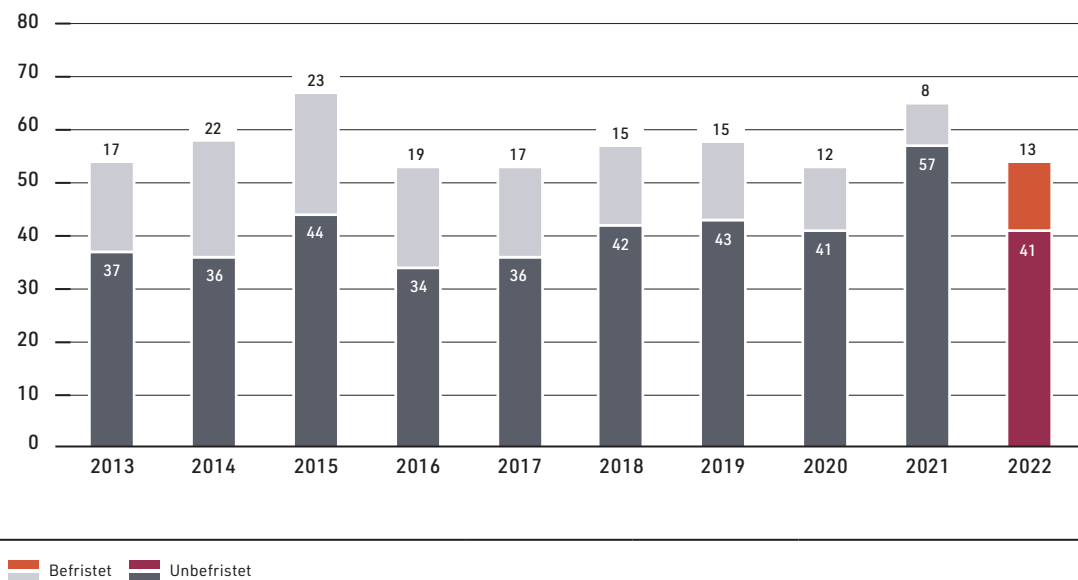
³ In der Anzahl der Altersrenten sind Fälle aus Versorgungsausgleich (interne Teilung) sowie Kinderzuschüsse nicht berücksichtigt. Daraus resultiert auch die Differenz in Höhe von 276 im Vergleich zum Bestand der gezahlten Altersrenten. In die Größengliederung eingeflossen sind die Zahlungen aus der freiwilligen Zusatzversicherung sowie aus der Höherversicherung.

BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTEN

Im Jahr 2022 gab es 59 Zugänge zur **Berufsunfähigkeitsrente**, wovon an 54 Mitglieder erstmalig eine Berufsunfähigkeitsrente gezahlt wurde. Von den 54 Erstanträgen wiederum wurden 13 Renten befristet und 41 unbefristet genehmigt. Ferner sind

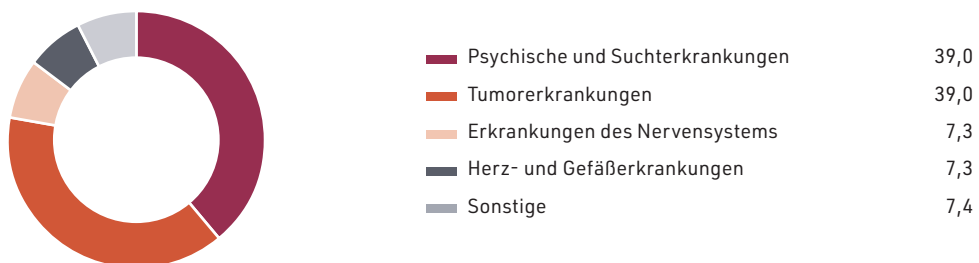
im Jahr 2022 7 neu zugegangene Berufsunfähigkeitsrentner verstorben. Die Gesamtzahl der am 31. Dezember 2022 registrierten und anerkannten Berufsunfähigkeitsrenten ist gegenüber dem Vorjahr von 466 Ärztinnen und Ärzten auf 460 gesunken.

ANZAHL DER RENTENZUGÄNGE ZUR BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE



ERKRANKUNGEN, DIE ZUR BERUFSUNFÄHIGKEIT FÜHREN

in Prozent



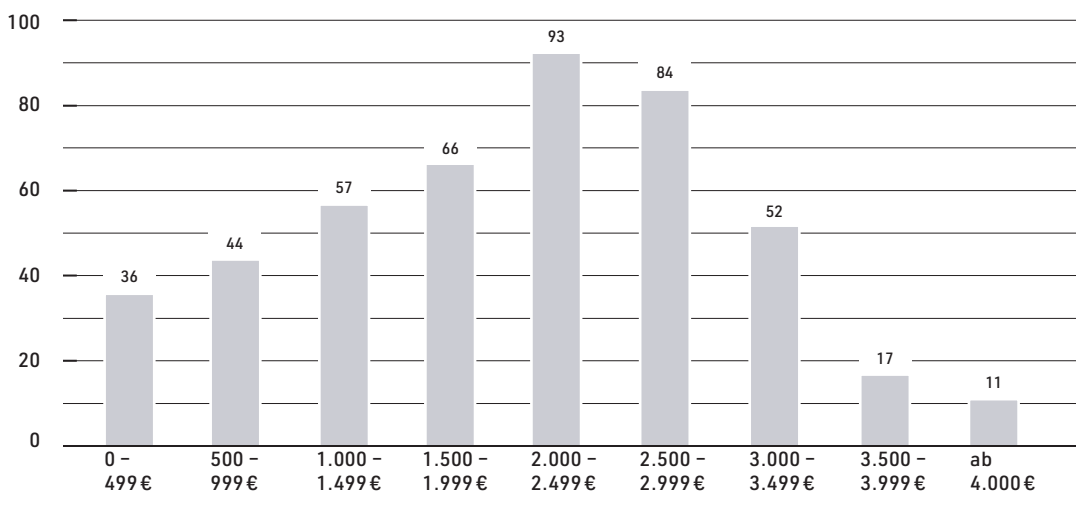
MONATLICHE BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTEN

Eine Größengliederung der monatlichen Berufs-

fähigkeitsrenten zum 31. Dezember 2022 ist dem unten stehenden Diagramm zu entnehmen.

GRÖSSENGLIEDERUNG DER MONATLICHEN BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTEN

Anzahl ⁴



Im Geschäftsjahr 2022 endete bei 65 Mitgliedern die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente oder es war über eine Verlängerung noch nicht entschieden. Die Gründe für das Ausscheiden waren Tod (26), Reaktivierung (2) oder Erreichen der Regelaltersgrenze (33). Weiterhin wurde in 4 Fällen ein Antrag auf Weitergewährung der befristeten Berufsunfähig-

keitsrente gestellt, über den zum Ende des Jahres noch nicht entschieden war.

Insgesamt verlief die Entwicklung der Aufwände für Versorgungsleistungen im Rahmen der im versicherungsmathematischen Gutachten zugrunde gelegten Annahmen.

ANZAHL DER ZU- UND ABGÄNGE BEI DEN EINZELNEN RENTENARTEN IM JAHR 2022

	ANZAHL ZUM 01.01.2022	ZUGÄNGE 2022	ABGÄNGE 2022	ANZAHL ZUM 31.12.2022
Altersrenten	14.045	997	362	14.680
Berufsunfähigkeitsrenten	466	59	65	460
- davon befristet	21			30
Witwenrenten	3.230	255	138	3.347
Witwerrenten	330	25	22	333
Waisenrenten	583	74	82	575
Leistungsbezieher gesamt	18.654	1.410	669	19.395

⁴ In der Anzahl der Berufsunfähigkeitsrenten sind Fälle aus Versorgungsausgleich (interne Teilung) sowie Kinderzuschüsse nicht berücksichtigt. In die Größengliederung eingeflossen sind die Zahlungen aus der freiwilligen Zusatzversicherung sowie aus der Höhrversicherung.

Multimorbidität bei Volkswirtschaften und Kapitalmärkten

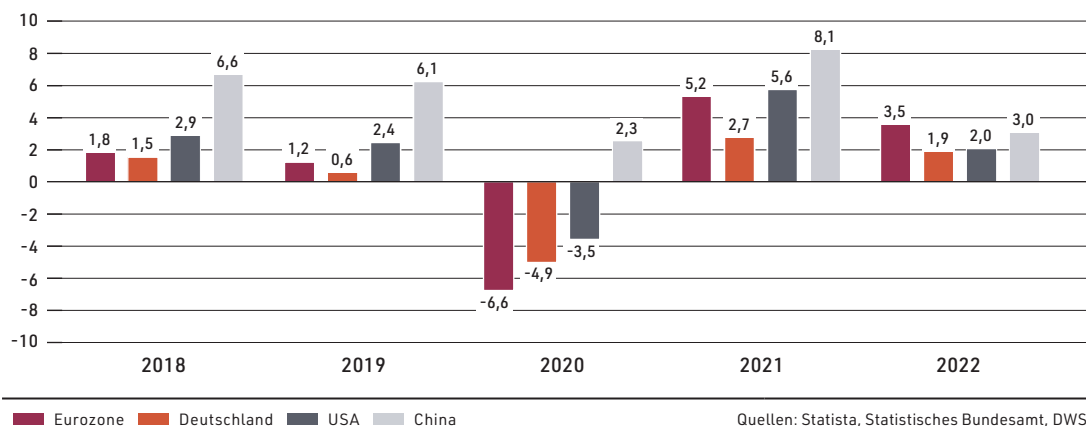
Im Jahr 2022 litten die meisten Volkswirtschaften sowie die globalen Kapitalmärkte an einer ganzen Reihe von simultan auftretenden Belastungsfaktoren: Pandemienachwehen, Ukrainekrieg, Rohstoffabhängigkeiten und Lieferkettenengpässe, steigende Energiepreise sowie hochschnellende Inflationsraten sind nur einige der Schwierigkeiten, mit denen sich die Volkswirtschaften konfrontiert sahen und welche die Kapitalmärkte maßgeblich beeinflussten – im übertragenen Sinne also ein Zustand von Multimorbidität, dem gleichzeitigen Bestehen mehrerer chronischer Krankheiten bei einem Patienten.

Der Beginn des Jahres 2022 stand, wie die beiden Jahre zuvor, weiterhin stark im Zeichen der weltweiten Coronapandemie. So kam es in vielen Regionen der Welt zu weiteren Infektionswellen durch Virusmutationen, dennoch machte sich die Hoffnung breit, dass das Thema mittel- bis langfristig beherrschbar sein würde. Eine Zäsur in politischer sowie wirtschaftlicher Hinsicht stellte die Invasion russischer Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 dar. Infolgedessen entwickelte sich ein bis heute andauernder Krieg auf europäischem Boden, der von umfangreichen gegenseitigen Sanktionen zwischen der EU und Russland begleitet wird. Insbesondere in

Deutschland entfachte die Einschränkung und letztlich die Einstellung russischer Gas- und Öllieferungen Sorgen um eine gefährdete Energiesicherheit sowie Diskussionen um – möglichst schnell aktivierbare – alternative Bezugsquellen. In einer globalisierten Weltwirtschaft, die durch den internationalen Austausch von Waren und Dienstleistungen gekennzeichnet ist, stellte sich plötzlich die Frage nach den lange Zeit völlig ausgeblendeten Gefahren aus einseitigen Rohstoffabhängigkeiten und Lieferkettenbeziehungen, insbesondere gegenüber politisch autokratischen Ländern wie Russland oder China.

ENTWICKLUNG DES REALEN BRUTTOINLANDSPRODUKTES AUSGEWÄHLTER WIRTSCHAFTSREGIONEN

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in Prozent



Die durch den Ukrainekrieg ausgelösten Preissteigerungen bei Energie und Treibstoffen befeuerten einen rasanten Anstieg der Erzeuger- und Verbraucherpreise sowie letztlich eine drastische Erhöhung der Inflationsraten auf breiter Front. Waren die wichtigsten Notenbanken, wie zum Beispiel die amerikanische Federal Reserve (Fed) und die Europäische Zentralbank (EZB), in ihren offiziellen Verlautbarungen Ende des Jahres 2021 noch davon ausgegangen, dass die Preissteigerungen ein temporäres Phänomen seien, mussten sie Anfang des Jahres 2022 einräumen, dass man es mit einer längerfristigen Phase eingeschränkter Preisniveaustabilität zu tun habe. Im Jahresverlauf kam es in den USA und in Europa vorübergehend sogar zu zweistelligen Inflationsraten, was es seit den 1970er-Jahren nicht mehr gegeben hatte. Dies wiederum führte zu der Erkenntnis, dem unerwünschten Preisauftrieb nur mit einer konsequent restriktiven Zins- und Geldpolitik begegnen zu können. Nach einer jahrelangen Phase niedrigster und zeitweise negativer Zinsen sowie expansiver Maßnahmen leiteten die wichtigsten Zentralbanken eine Zinswende ein. Sie erhöhten die jeweiligen Leitzinsen im Laufe des Jahres mehrfach und zum Teil in sehr deutlichen Schritten. Die Fed vollzog insgesamt fünf kräftige Anhebungen ihres Leitzinses auf eine Spanne von 4,25 bis 4,50 Prozent und damit den höchsten Wert seit 2007. Die EZB reagierte bis zum Jahresende mit insgesamt vier Leitzinserhöhungen (auf 2,5 Prozent) und einem Beschluss, die in der Vergangenheit aufgekauften Anleihebestände zu verringern.

An den Märkten führten diese Maßnahmen zu einem inflationsbedingten „Zinsschock“, der mit stark fallenden Notierungen von festverzinslichen Anlagen einherging. Auch viele börsennotierte Unternehmen litten an dem steigenden Zinsniveau, da sich ihre Finanzierungskosten absehbar erhöhten. Wachstumsorientierte Firmen aus dem Technologie-sektor waren besonders betroffen, da ihr Unternehmenswert maßgeblich von den erwarteten Gewinnen in der fernen Zukunft bestimmt wird. Bei einem höheren allgemeinen Zinsniveau werden diese erwarteten Gewinne allerdings mit einem höheren Diskontierungszinssatz abgezinst, was einen deutlich niedrigeren Gegenwartswert des Unternehmens und damit geringere Aktienkurse zur Folge hat. Auch viele Investitionen aus dem Bereich Private Equity dürften von diesem Wirkmechanismus betroffen sein, aufgrund der fehlenden Börsennotierung ist damit zu rechnen, dass diese Bewer-

tungseffekte erst mit einem größeren zeitlichen Nachlauf offensichtlich werden.

Immobilien sowie Immobilienaktien profitierten in der Vergangenheit in besonderem Maße von der expansiven Geldpolitik. Die von den Notenbanken bereitgestellte Liquidität floss zu einem Großteil in die Immobilienmärkte als sichere Sachwerthäfen und trieb damit die Transaktionspreise in die Höhe. Gleichzeitig begünstigte das ultraniedrige Zinsniveau die Finanzierung von Immobilienprojekten. Mit der plötzlich einsetzenden Straffung der Geldpolitik in der zweiten Jahreshälfte 2022 drehte sich dieser Effekt ins Gegenteil um und belastete die Immobilienmärkte sowie private und gewerbliche Hypothekendarlehensnehmer deutlich. Bei gleichbleibender Kapitaldienstfähigkeit vermindert sich durch ein steigendes Zinsniveau der maximal finanzierbare Fremdkapitalanteil einer Immobilie.

Darauf hinzuweisen ist, dass das gestiegene Zinsniveau Neuanlagen in festverzinslichen Wertpapieren grundsätzlich wieder attraktiver gemacht hat. Anlageopportunitäten auf Rechnungszinsniveau waren aber noch nicht wieder im großen Stil verfügbar, falls überhaupt, dann nur unter Inkaufnahme von Risikoaufschlägen (sogenannte Credit Spreads). Weitere Zinsanstiege gehen dann aber sofort wieder mit sinkenden Kurswerten einher.

Mit den wirtschaftlichen und politischen Unwägbarkeiten des Jahres 2022 verschlechterten sich auch die konjunkturellen Aussichten. Zusätzliche Unsicherheiten wurden durch die weiterhin schwelenden geopolitischen Konflikte geschürt, zu nennen sind hier zum Beispiel die sich verstärkenden Spannungen zwischen China und Taiwan. Insbesondere die konsequent durchgesetzte Null-Covid-Politik in China mit neuerlichen Lockdowns ganzer Millionenmetropolen trug in der zweiten Jahreshälfte erneut zu globalen Lieferkettenschwierigkeiten bei. Einmal mehr wurde deutlich, wie anfällig die weltweit vernetzten Produktionsprozesse für Störungen sind, insbesondere auf den vorlaufenden Stufen der Wertschöpfungskette.

Die Gemengelage aus unsicheren Zukunftsaussichten der Unternehmen, Rezessionsbefürchtungen, Inflations Sorgen und einem abrupt ansteigenden Zinsniveau führte dazu, dass es sowohl auf den Aktien- als auch auf den Rentenmärkten zu teils starken, gleichzeitig auftretenden Kursverlusten

kam. Tatsächlich entwickelten sich fast alle liquiden Anlageklassen im Gleichlauf und wiesen eine negative Wertentwicklung auf. Kapitalmarkthistorisch ist dies eine eher ungewöhnliche Situation, da zumindest Staatsanleihen bonitätsstarker Emittenten in Krisenzeiten als vergleichsweise „risikofreie Anlagehäfen“ gelten. Aufgrund der zinsinduzierten Bewertungsverluste galt dies im vergangenen Jahr jedoch nicht. Der Diversifikationseffekt einer über viele Anlageklassen hinweg breit gestreuten Portfoliostruktur konnte somit nur sehr eingeschränkt wirken. Diese Tatsache belastete die Performance vieler institutioneller Kapitalanleger auf Jahressicht.

Das Jahr 2022 war auch für die Aktien- und Rentenmärkte der Emerging Markets durch die weltweit hohe Inflation und den starken US-Dollar schwierig. Die Finanzierungsbedingungen haben sich durch die Zinswende verschärft und das Wachstum vieler Schwellenländer entwickelte sich unterdurchschnittlich.

Behaupten konnten sich lediglich die Rohstoff- und Energiemärkte, weil sie von der kriegsbedingten Verknappung profitierten. In zahlreichen Teilsegmenten kam es zudem zu politisch motivierten Preissetzungen. Eine direkte Investition in diese Assetklassen verbietet sich aber für viele regulierte

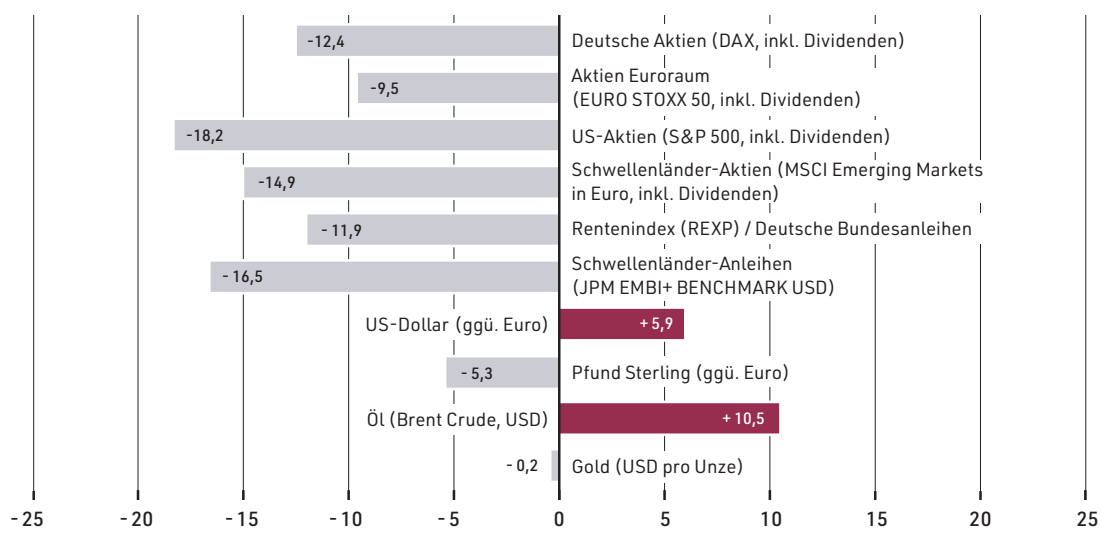
Investoren, so auch für berufsständische Versorgungswerke, aufgrund von aufsichtsrechtlichen Vorschriften, die darauf beruhen, dass Rohstoffe oder Edelmetalle keine laufenden Erträge erwirtschaften und damit nicht originär zur Deckung der regelmäßig anfallenden Leistungsverpflichtungen beitragen können.

Der Wert des US-Dollars hat gegenüber vielen anderen Währungen, darunter auch dem Euro, zugelegt, da Europa durch die Energiekrise und China durch seine Null-Covid-Strategie geschwächt waren. Ein weiterer Grund ist darin zu sehen, dass die USA früher und energischer mit deutlichen Zinsschritten auf die Inflationsbedrohung reagiert haben als zum Beispiel die Europäische Zentralbank. Zinsdifferenzen haben für gewöhnlich einen wesentlichen Einfluss auf die gegenseitige Wechselkursentwicklung, da die Währung mit höherem Zinsniveau attraktiver erscheint und Investorengelder anlockt. Aus Sicht eines europäischen Investors, der in (nicht beziehungsweise nur zum Teil währungsgesicherte) US-Dollar-Anlagen investiert war, konnte die negative Performance der übrigen Anlageklassen somit zumindest teilweise abgefedert werden.

Im letzten Quartal des abgelaufenen Jahres konzentrierte sich die Perspektive der Anleger zunehmend

PERFORMANCE AUSGEWÄHLTER ANLAGEKLASSEN (01.01.2022 – 31.12.2022)

in Prozent



Quelle: Bloomberg

auf die Rezessionsbefürchtungen. Es war bereits seit längerem offensichtlich, dass die hohen Inflationsraten, bei fehlenden Lohnsteigerungen, die Kaufkraft der Verbraucher beeinträchtigen würden. Die Pandemie und der Krieg dämpften die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. Außerdem stagniert in einer solchen globalen Krise der Außenhandel, was sich besonders negativ auf die exportstarken Länder Kerneuropas auswirkte. Die Investoren erkannten vor diesem Hintergrund, dass die Inflation in der vorherrschenden Situation nur unter Inkaufnahme einer Rezession zu bewältigen ist und die Zentralbanken dies auch unterstützen. Vorboten einer globalen Rezession zum Jahresende waren sich abschwächende Einkaufsmanagerindizes und eine

inverse Zinsstrukturkurve, also höhere Zinsen sowohl im kurzfristigen als auch im langfristigen Laufzeitenbereich.

Insgesamt bereitet die Mischung aus Inflationsentwicklung, Rezessionstendenzen und damit einhergehenden Stagflationssorgen gepaart mit den Unsicherheiten in Bezug auf die kriegerischen Aktivitäten zwischen Russland und der Ukraine weiterhin ein äußerst herausforderndes Umfeld für die institutionelle Kapitalanlage. Strukturelle Probleme vieler Staatshaushalte sind nach wie vor ungelöst und dürften sich durch die absehbar steigenden Finanzierungskosten sowie die geleisteten fiskalischen Hilfsprogramme zudem weiter verschlechtern.

Rentendirektbestand: zufriedenstellende Nettokapitalrendite im volatilen Umfeld

Der Rentendirektbestand der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe generierte im Geschäftsjahr 2022 eine Nettokapitalrendite in Höhe von 1,8 Prozent (Vorjahr: 3,5 Prozent). Die volatile Situation an den Kapitalmärkten erschwerte auch in dieser Assetklasse die Erzielung einer soliden Performance. Die Bewertung der Bestände litt unter dem starken Zinsanstieg. Dafür konnte im Laufe des Jahres das hohe Niveau genutzt werden, um Neuanlagen mit attraktiven Zinssätzen zu tätigen.

Nachdem die Inflationsrate im Jahr 2022 auf ein Niveau kletterte, das seit 71 Jahren nicht mehr verzeichnet wurde, sahen sich die Notenbanken zu entschiedenem Handeln gezwungen. Die Europäische Zentralbank beispielsweise erhöhte im vergangenen Jahr dreimal die Leitzinsen. Nach Jahren der Nullzinspolitik eröffnete sich so für viele institutionelle Kapitalanleger die Chance, Neugeschäfte an den Rentenmärkten mit attraktiven Zinsen zu realisieren. Auch die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe nutzte das veränderte Renditeumfeld für selektive

Zukäufe, im Zuge derer bereits wieder Zinsträger erworben werden konnten, deren Coupon auf dem Niveau des Rechnungszinses liegt. Zu den Segmenten zählen hier: Corporate-Schuldscheine, Bankschuldverschreibungen sowie gewerbliche Immobilienfinanzierungen.

Bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der ÄVWL beläuft sich der Anteil des Rentendirektbestandes mit einem Volumen von rund 3.734 Millionen Euro auf 26,4 Prozent (2021: 24,7 Prozent).

1,8%
Nettokapital-
rendite des
Rentendirekt-
bestandes

BESTANDSVERÄNDERUNGEN RENTENDIREKTBESTAND (BUCHWERTE)

BESTANDSVERÄNDERUNGEN	NAMENSPAPIERE, SCHULDSCHEINDARLEHEN, SONSTIGE DARLEHEN
Bestand zum 01.01.2022	3.395.604.349,97
+ Zugänge	865.637.199,34
- Abgänge, Verkäufe, Tilgungen	-484.208.284,68
- /+ Bewertungsergebnis	-92.462.249,96
Bestand zum 31.12.2022	3.684.571.014,67
	FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE
Bestand zum 01.01.2022	0,00
+ Zugänge	50.000.000,00
- Abgänge, Verkäufe, Tilgungen	0,00
- Abschreibungen	0,00
Bestand zum 31.12.2022	50.000.000,00

Entwicklung der Spezialfonds besser als Gesamtmarkt

Im Jahr 2022 kam es an den Kapitalmärkten zum „perfekten Sturm“. Steigende Zinsen, fallende Aktien- und Rentenkurse sowie erhöhte Risikoaufschläge bei festverzinslichen Anlagen sorgten für ein hohes Maß an Verunsicherung bei den Kapitalmarktteilnehmern. In den Spezialfonds der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe konnte in Summe – trotz aller Widrigkeiten – eine solide Nettokapitalrendite realisiert werden, wobei sich insbesondere die Immobilienspezialfonds als Treiber der positiven Gesamtentwicklung herausstellten.

Die Spezialfondsinvestitionen der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe betragen zum 31. Dezember 2022 rund 69,8 Prozent der gesamten Kapitalanlagen. Dieser Anteil verteilt sich unter anderem sowohl auf verschiedene Wertpapier- und Alternative-Spezialfonds als auch auf diverse Immobilienspezialfonds.

WERTPAPIERSPEZIALFONDS

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine überschattet seit dem vergangenen Jahr das Weltgeschehen und damit auch maßgeblich die Entwicklungen an den Kapitalmärkten. In unmittelbarer Konsequenz kam es zu extremen Verzerrungen, insbesondere an den europäischen Energiemärkten. Die durch die chinesische Zero-Covid-Strategie hervorgerufenen Störungen der globalen Lieferketten verschärfen sich weiter, zweistellige Inflationsraten sowie die Tatsache, dass die Notenbanken die Inflationsbekämpfung in den Mittelpunkt ihres Handelns stellten, führten aufseiten der Kapitalanleger zu äußerst zurückhaltendem Verhalten. Negative Auswirkungen zu begrenzen wurde zur Handlungsmaxime.

Der „perfekte Sturm“ wirkte sich negativ auf die Performance der liquiden Anlagen aus. Die stark gestiegenen Zinsen, die fallenden Aktienkurse sowie die Auswirkungen des Ukrainekrieges, inklusive der Sanktionen gegen Russland, hatten deutliche Kursrückgänge in den liquiden Fonds zur Folge. Demgegenüber haben sich die illiquiden Anlagen,

insbesondere die Infrastruktur- und Alternatives-Investments, vergleichsweise stabil behaupten können.

Im **gemischten Spezialfonds** verfolgt die ÄVWL eine ertragsorientierte, auf Langfristigkeit ausgegerichtete Zielallokation von rund 50 Prozent Aktien, 40 Prozent Renten und 10 Prozent taktischen sowie Total-Return-Mandaten. Im Geschäftsjahr 2022 war vor allem ein effizientes Risikomanagement gefordert, um (Kurs-)Verluste zu begrenzen. So wurde zeitweise insbesondere das Aktienexposure taktisch deutlich reduziert. Positiv zur Wertentwicklung des Fonds haben hingegen die Fremdwährungsengagements beigetragen, da hier insbesondere von der Dollar-Aufwertung profitiert werden konnte. Die bislang attraktive Anlageklasse Emerging-Markets-Anleihen hat im Geschäftsjahr 2022 besonders gelitten. Gründe hierfür waren unter anderem die sanktionsbedingt drohenden Zahlungsausfälle Russlands, die schwerwiegenden Probleme am chinesischen Immobilienmarkt sowie die langen Laufzeiten dieser Anleihen, wodurch es aufgrund des Zinsanstieges zu hohen Kursverlusten kam.

Angesichts der hohen Marktwertrückgänge an den globalen Aktien- und Rentenmärkten im Kalenderjahr 2022 (MSCI-World: -19,6 Prozent; Bloomberg Global Aggregate Bond Index: -16,1 Prozent) fielen die Verluste im gemischten Spezialfonds mit einem Fondsvolumen von rund 3,3 Milliarden Euro

und einer BVI-Wertentwicklung⁵ von -11,0 Prozent dagegen deutlich geringer aus.

Auch im **Rentenspezialfonds** galt es, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das vorhandene Anlagekapital zu schützen/zu erhalten. Durch Absicherungsgeschäfte konnten die Kursabschläge im Fonds begrenzt werden. Die deutlich gestiegene Risikoaversion wirkte sich aber auch hier negativ auf die Performance aus.

Der Rentenspezialfonds weist zum Abschluss des Geschäftsjahres ein Gesamtvolumen von rund 783 Millionen Euro auf. Vor dem Hintergrund der ausgeprägten Rentenmarktschwäche konnte der Fonds im Geschäftsjahr 2022 mit einer BVI-Rendite in Höhe von -11,1 Prozent das Verlustpotenzial deutlich eingrenzen.

Der **Laufzeitenfonds mit internationalen Unternehmensanleihen** sowie der **Laufzeitenfonds mit internationalen Staatsanleihen** wurden ebenfalls durch die historische Zinswende und die Ausweitung der Risikoaufschläge belastet. Die eingetretenen Bewertungsabschläge sollten aber bis zum Auslaufen der Strategien, die darauf abzielen, die Anleihen bis zur Fälligkeit zu halten, wieder neutralisiert sein. Bei den eher auf Endfälligkeit ausgerichteten Fonds musste nur im Zusammenhang mit den drohenden Sanktionen gegen Russland eingegriffen werden, ansonsten wurde das Portfolio unverändert belassen. Mit einem Gesamtvolumen von rund 100 Millionen Euro erzielte der Laufzeitenfonds mit internationalen Unternehmensanleihen eine BVI-Rendite von -14,1 Prozent. Der Laufzeitenfonds mit internationalen Staatsanleihen, den die ÄVWL im Geschäftsjahr 2019 aufgelegt hatte und der in Anleihen aus Schwellenländern investiert, die überwiegend in US-Dollar denominated sind, schloss das Geschäftsjahr mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 157 Millionen Euro und einer BVI-Rendite in Höhe -15,2 Prozent ab. Für die Beurteilung der BVI-Renditen dieser beiden Fonds sei ergänzt, dass die

negative Wertentwicklung hauptsächlich auf stichtagsbezogene Bewertungseffekte zurückzuführen ist, die sich bis zum Laufzeitenende der gehaltenen Anleihen wieder ausgleichen sollten.

Der gesamte Bereich der Wertpapierspezialfonds mit einem Volumen von 4.348 Millionen Euro erzielte im Jahr 2022 eine Nettokapitalrendite von -0,1 Prozent. Es bleibt zu berücksichtigen, dass die Nettokapitalrendite – im Vergleich zur BVI-Rendite – nur die ausgeschütteten beziehungsweise realisierten Erträge, nicht aber die kapitalmarktbedingte Veränderung der stillen Reserven abbildet. Zur Aufrechterhaltung des Risikokapitals wurde von weiteren Ertragsausschüttungen abgesehen. Einer angemessenen Risikokapitalausstattung kommt eine unverändert hohe Bedeutung zu; sie ist Voraussetzung dafür, weiterhin in Anlagen mit höherem Rendite-/Risikoprofil investieren zu können.

ALTERNATIVE-SPEZIALFONDS

Die Alternative-Spezialfonds der ÄVWL umfassen einen aus zwei Teilfonds (Lux FIS I und Lux FIS II) bestehenden Spezialfonds zur Bündelung alternativer Anlagen sowie zwei Fonds zur Bündelung von Infrastrukturinvestitionen.

Der Fonds Lux FIS I verzeichnete im Geschäftsjahr 2022 eine BVI-Rendite in Höhe von 7,1 Prozent. Im Lux FIS I werden die alternativen Anlagen gebündelt. Der Fonds hält mittlerweile mehr als 100 Beteiligungen an unterschiedlichen Zielfonds aus den Segmenten Private Equity, Direct Lending, Infrastruktur, Natural Resources sowie Turnaround/Special Situations. Im Jahr 2022 konnten sich diese Strategien den negativen Auswirkungen weitgehend entziehen. Die positive Entwicklung wurde durch alle Teilsegmente getragen.

Der ÄVWL-Fonds Lux FIS II erzielte 2022 eine BVI-Rendite in Höhe von 1,2 Prozent. Er ist auf Investitionen in Immobilienfonds und -investments mit ausgewogenem Risiko-/Renditeprofil fokussiert. In-

⁵ Die Wertentwicklungsberechnung nach der BVI-Methode beruht auf der „time-weighted rate of return“-Methode. Die gesamte Wertentwicklung der Anlage ist dabei die prozentuale Veränderung zwischen dem angelegten Vermögen zu Beginn des Anlagezeitraumes und seinem Wert am Ende des Anlagezeitraumes. Ausschüttungen werden rechnerisch umgehend in neue Fondsanteile investiert. Somit wird die Vergleichbarkeit der Wertentwicklungen ausschüttender und thesaurierender Fonds sichergestellt. Quelle: BVI.

vestitionsschwerpunkte liegen in den USA, Europa und in Asien beziehungsweise dem pazifischen Raum. Die Hauptnutzungsarten sind Office, Residential und Logistik. Das Risikoprofil der Zielfonds bewegt sich zwischen Core und Value Add, in geringem Umfang bestehen auch opportunistische Investments. Neben klassischen Immobilieninvestitionen (Büro, Wohnen und Handel) werden auch Nischenstrategien umgesetzt (zum Beispiel Studentisches Wohnen, kleinteilige Logistik). Über eine Auswahl qualitativ hochwertiger Zielfondsmanager werden Investitionsstrategien verfolgt, die operative Verbesserungen und somit Wertsteigerungen (Value Add/Core Plus) anstreben.

Um komplexe Infrastrukturinvestitionen hinsichtlich Ertrag und Risiko effizienter steuern zu können, verfügt die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe zudem über einen geschlossenen Fonds zur Bündelung von Infrastrukturfinanzierungen. Liquidität erhält der Infrastruktur-Debt-Fonds durch die Ausgabe von Anteilen und Namensschuldverschreibungen, wobei mindestens 20 Prozent Eigenkapitalanteile und maximal 80 Prozent als Schuldverschreibungen ausgegeben werden. **Der Infrastruktur-Debt-Fonds**, an dem die ÄVWL Anteile im Gegenwert von 88 Millionen Euro hält, weist zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres 2022 neun Finanzierungen aus den Sektoren Immobilien und Infrastruktur mit einem Gesamtvolumen von rund 416 Millionen Euro auf.

Der im vierten Quartal 2020 aufgelegte **Infrastruktur-Equity-Fonds** befindet sich unverändert im Aufbau und enthielt per Ultimo 2022 Eigenkapitalinvestitionen aus den Segmenten Verkehr, Glasfaser und Wasserkraft. Dazu zählt die Beteiligung an einem der führenden Schienenfahrzeugvermieter in Europa sowie ein Wasserkraftprojekt in Norwegen. Im Jahr 2022 fokussierte sich die ÄVWL besonders auf den Ausbau des Glasfasersegmentes. Mittlerweile weist der Fonds ein Volumen von 215 Millionen Euro auf.

Der gesamte Bereich der Alternative-Spezialfonds mit einem Volumen von 2.952 Millionen Euro erwirtschaftete im Jahr 2022 eine erfreuliche Nettokapitalrendite von 5,1 Prozent.

IMMOBILIENSPEZIALFONDS

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe ist in 16 Immobilienspezialfonds mit einem Gesamtvolumen

von rund 2.375 Millionen Euro Buchwert investiert. Davon entfallen rund 95 Prozent auf zehn Mandate in den Core-Märkten und in Standardsektoren (Büro, Wohnen, Handel, Logistik). Die Spezialsegmente Parken, Senioren und Kavernen mit einem Volumen von rund 145 Millionen Euro Buchwert werden in drei Mehranlegerfonds abgebildet, bei denen die ÄVWL in der Regel einen mehrheitlichen Anteil hält. Weitere drei Spezialfonds mit geringem Volumen von 7 Millionen Euro befinden sich noch in der Abwicklung.

Für die Immobilienfonds der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe verlief das Geschäftsjahr 2022 trotz der vielen belastenden Faktoren insgesamt sehr zufriedenstellend. Der Beginn des Ukrainekrieges zeitigte für Bestandhalter von Immobilien mit Blick auf die Ertragslage zunächst keine Auswirkungen. Im zweiten Halbjahr 2022 hingegen brachen Anzahl und Volumen von Transaktionen auf dem Gesamtmarkt signifikant ein, die Bewertungen blieben jedoch weiterhin stabil. Parallel dazu konnten Immobilien ihrem Ruf als Anlageklasse mit Inflationsschutz gerecht werden, denn in den Vorjahren kaum ausgelöste Indexklauseln wurden zum Teil innerhalb von zwölf Monaten zweimal wirksam.

Die durch den Ukrainekrieg ausgelöste Rohstoff- und Energiekrise bedeutete für die Immobilienbranche, dass die „zweite Miete“ (Nebenkosten) plötzlich verstärkt in den Fokus rückte. Damit einher gehen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte sowie das Thema Energieverbrauch. Die Branche betreibt große Anstrengungen, Energie- und Wasserverbrauch zu reduzieren und Abfälle zu recyceln, was wiederum auch die Aktivitäten zum Erreichen des europäischen Ziels zur Klimaneutralität im Jahr 2050 weiter beschleunigen dürfte. Immobilienankäufe ohne eingehende Prüfung hinsichtlich der Berücksichtigung von Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environmental), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) waren und sind kaum noch vorstellbar. Die ÄVWL hat bereits frühzeitig erkannt, dass sich die Werthaltigkeit einer Immobilie immer stärker auch über nachhaltige Aspekte beziehungsweise das Thema Umweltverträglichkeit definiert. Bei jeder Investitionsentscheidung finden daher Fragen nach ethischen, sozialen und ökologischen Faktoren Berücksichtigung.

Die unmittelbaren Effekte der Coronavirus-Pandemie gingen im vergangenen Geschäftsjahr, aufgrund

der sinkenden Fallzahlen und des Umgangs mit der Pandemie, deutlich zurück. Insbesondere im Einzelhandel wurden die staatlichen Beschränkungen zurückgefahren beziehungsweise gänzlich aufgehoben. Wünsche der Mieterinnen und Mieter nach Mietreduktionen oder Aussetzungen von Mietzahlungen waren kaum noch zu konstatieren. Mittelbar wird sich jedoch eine Veränderung in der Mieternachfrage abzeichnen. Durch die Coronavirus-Pandemie haben vor allem bei Büromietern flexible Arbeitsmodelle Einzug gehalten, die künftig einen deutlichen Rückgang der Nachfrage nach Mietflächen vermuten lassen. Durch die Gewährung von Home-Office-Lösungen werden Arbeitgeber zunehmend keine festen, sondern flexible Arbeitsplätze anbieten, sodass in Summe weniger Büroarbeitsplätze benötigt werden. Zusammen mit geänderten Anforderungen an das Arbeitsplatzkonzept wird sich dies direkt auf den Flächenbedarf und damit auf die Nachfrage nach Büroimmobilien auswirken.

Neben dem Ukrainekrieg und der Coronavirus-Pandemie belastete auch das gestiegene Zinsniveau den Immobilienbereich. Da steigende Zinsen einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragskraft von Immobilieninvestments haben, lag das Hauptaugenmerk auf den Finanzierungen der Investments. In den von der ÄVWL gehaltenen Immobilienfonds wurden in den vergangenen Jahren in erster Linie langfristige Finanzierungen abgeschlossen. Aus diesem Grund wird sich das neue Zinsniveau erst mittelfristig im Portfolio bemerkbar machen. Vorausschauendes Handeln, ein effektives Liquiditätsmanagement und ein niedriger Fremdkapitaleinsatz sollten dazu beitragen, dass sich negative Effekte aus der Finanzierung nicht im Portfolio manifestieren. Der Fokus auf qualitativ hochwertige Immobilien in sehr guten Lagen kommt der ÄVWL in dieser Situation ebenfalls zugute. Während im Gesamtmarkt die Leerstände sukzessive steigen, bleiben die Topflächen in punkto Lage, Objektqualität und ESG-Anforderungen stark nachgefragt. Ein großer Teil des Portfolios der ÄVWL ist gebäudezertifiziert und erfüllt somit die Nachfrage der Mieterinnen und Mieter.

Schwerpunkt der Portfoliomanagementaktivitäten im Geschäftsjahr 2022 waren mehrere Transaktionen im Logistiksegment. Einerseits konnte ein älteres Investment mit großem Erfolg veräußert werden. Andererseits wurden einzelne Verkaufserlöse aus dem Fonds in einen breit diversifizierten Logistik-

fonds mit zukunftsfähiger Strategie realloziert. Zudem konnten einzelne Verkäufe, die bereits im Jahr 2021 angestoßen wurden, trotz des Ukraine-Konfliktes umgesetzt werden und führten zu deutlichen, aber einmaligen Abgangsgewinnen.

Die Gesamtanlage Immobilien hat sich im Geschäftsjahr 2022 als äußerst stabil erwiesen und mit einem Volumen von 2.375 Millionen Euro, insbesondere durch verkaufsbedingte Einmaleffekte, eine besonders erfreuliche Nettokapitalrendite von 10,5 Prozent erwirtschaftet.

Die Nettokapitalrendite über alle Spezialfonds hinweg betrug für das Geschäftsjahr 2022 4,0 Prozent.

4,0%

Nettokapitalrendite im Bereich der gesamten Spezialfonds

**BESTANDSVERÄNDERUNGEN SPEZIALFONDS OHNE IMMOBILIENSPEZIALFONDS
(BUCHWERTE)**

BESTANDSVERÄNDERUNGEN	INSGESAMT
Bestand zum 01.01.2022	7.538.993.733,69
+ Zugänge	116.715.562,45
- Abgänge und Kapitalrückflüsse	-355.320.935,72
- Abschreibungen	0,00
Bestand zum 31.12.2022	7.300.388.360,42

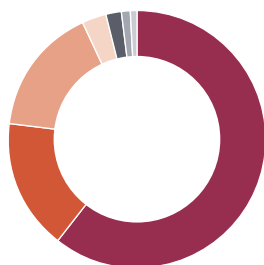
**BESTANDSVERÄNDERUNGEN IMMOBILIENSPEZIALFONDS
(BUCHWERTE)**

in Euro

BESTANDSVERÄNDERUNGEN	INSGESAMT
Bestand zum 01.01.2022	2.287.849.306,04
+ Zugänge	136.634.760,37
- Abgänge und Kapitalrückflüsse	-49.914.798,06
- Abschreibungen	0,00
Bestand zum 31.12.2022	2.374.569.268,35

**SEKTORALE VERTEILUNG DES GESAMTEN IMMOBILIENBESTANDES
NACH NET ASSET VALUE**

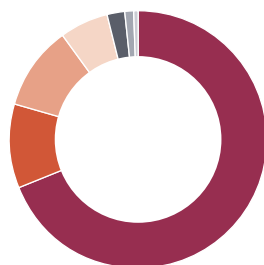
gerundet in Prozent



■ Büro	60,9
■ Einzelhandel	16,4
■ Wohnen	16,2
■ Logistik	3,1
■ Parking	1,5
■ Sonstiges	1,0
■ Sozialimmobilien	0,9

**REGIONALE VERTEILUNG DES GESAMTEN IMMOBILIENBESTANDES
NACH NET ASSET VALUE**

gerundet in Prozent



■ Deutschland	69,1
■ Westeuropa	10,6
■ Nordamerika	10,5
■ Nordeuropa	6,1
■ Asien-Pazifik	2,3
■ Zentraleuropa	0,9
■ Sonstiges	0,5

Hypothekendarlehen

Das Gesamtvolumen des Hypothekendarlehensgeschäfts beläuft sich für das Geschäftsjahr 2022 auf rund 226 Millionen Euro. Im Vergleich zum Jahresbeginn ist der Anteil des Hypothekendarlehensbestandes an den gesamten Kapitalanlagen in Höhe von 1,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr (1,4 Prozent) leicht gestiegen. Das Neugeschäft mit privaten Hypothekendarlehen wurde bereits im Jahr 2009 eingestellt, das heißt, es werden keine neuen Hypothekendarlehen mehr an private Darlehensnehmer vergeben.

Im Jahr 2022 finanzierte die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe unter anderem einen sogenannten Auto-

transporter, eine spezielle Art eines RoRo(Roll on Roll off)-Schiffes. RoRo-Schiffe zeichnen sich dadurch aus, dass die Ladung direkt auf das Schiff gefahren werden kann und nicht mittels Kran an Bord gehoben werden muss. Vorteile dieser Schiffe sind etwa kurze Umschlagszeiten sowie ein schonender Ladungsumschlag. Das von der ÄVWL finanzierte Schiff befördert Fahrzeuge jeglicher Art, wie beispielsweise Autos, Lastkraftwagen oder auch industrielle Maschinen via Überseetransport an den gewünschten Ort.

Der Hypothekendarlehensbestand erzielte im Jahr 2022 eine Nettorendite in Höhe von 5,7 Prozent.

5,7%

Nettorendite
des Hypothekendarlehensbestandes

BESTANDSVERÄNDERUNGEN HYPOTHEKEN-, GRUNDSCHULD- UND RENTENSCHULDFORDERUNGEN (BUCHWERTE)

in Euro

BESTANDSVERÄNDERUNGEN	INSGESAMT
Bestand zum 01.01.2022	187.318.419,86
+ Zugänge	70.495.946,65
- Abgänge, Verkäufe, Tilgungen	-24.702.152,48
- /+ Bewertungsergebnis	-6.625.323,80
Bestand zum 31.12.2022	226.486.890,23

Beteiligungen: Hauptinvestments im Bereich Infrastruktur

-0,1 %

Nettokapitalrendite der Beteiligungen

Das Gesamtvolumen der Beteiligungen der ÄVWL betrug im Geschäftsjahr 2022 rund 257 Millionen Euro. Die Hauptinvestments sind dem Bereich Infrastruktur zuzuordnen. Die Beteiligungen der

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe betragen zum 31. Dezember 2022 rund 1,8 Prozent der gesamten Kapitalanlagen. Die Nettokapitalrendite betrug rund -0,1 Prozent.

BETEILIGUNGEN (BUCHWERTE)		in Euro
BESTANDSVERÄNDERUNGEN		INSGESAMT
Bestand zum 01.01.2022		254.078.331,95
+ Zugänge		2.813.403,95
- Abgänge und Kapitalrückflüsse		0,00
- Abschreibungen		-291.397,00
Bestand zum 31.12.2022		256.600.338,90

Verwaltungskosten der ÄVWL konstant gering

Die Verwaltungskosten für den Versicherungsbetrieb betragen, in Anlehnung an die Werte im versicherungsmathematischen Gutachten, für das abgelaufene Geschäftsjahr 1,35 Prozent der Beitragseinnahmen und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahr (1,34 Prozent) kaum verändert.

Die Verwaltungskosten für die Kapitalanlage im Verhältnis zum Endbestand der Kapitalanlagen belaufen sich im Jahr 2022 auf 0,57 Promille (Vorjahr: 0,58 Promille) und haben sich damit marginal verringert.

Risiko- und Chancenbericht

1.

RISIKOSTRATEGIE, RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement der ÄVWL orientiert sich am Leitfaden der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen e. V. (ABV) zum Risikomanagement und den Vorgaben des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW. Basis bildet die **Risikostrategie**, welche aus der Geschäftsstrategie abgeleitet wird und den strategischen und inhaltlichen Rahmen bildet. Das strategische Unternehmensziel der ÄVWL besteht darin, ihren Mitgliedern und deren Familienangehörigen nach Maßgabe der Satzung angemessene Versorgungsleistungen dauerhaft gewähren zu können.

Für die Kapitalanlage bedeutet dies im Wesentlichen:

- Die jährliche Erreichung eines Kapitalanlageergebnisses mindestens in Höhe des Rechnungszinses auf die zinstragenden Passiva (Deckungsrückstellung) zuzüglich Kosten der Kapitalanlage.
- Die langfristige Erwirtschaftung dieser Rendite unter Minimierung des benötigten Risikos auf das gesamte Vermögen unter Einhaltung der „Grundsätze der Anlagesicherheit und der Risikostreuung“, wie sie aus externen Vorgaben (zum Beispiel Anlageverordnung) und internen Vorgaben (zum Beispiel Anlagerichtlinie) erwachsen.

Im Bereich der Versicherungstechnik kommt der Sicherstellung einer positiven Beitragsdynamik besondere Bedeutung zu. Daher gilt es, möglichst alle Risiken zu minimieren, die diesem Unternehmensziel entgegenstehen. Um die Attraktivität und Sicherheit der Beitragseinzahlungen zu gewährleisten, müssen die hohen Qualitäts- und Serviceniveaus in allen Bereichen und Prozessen der ÄVWL effizient aufrechterhalten beziehungsweise zukunftsorientiert weiter ausgebaut werden. Dazu gehört auch ein intensives Monitoring der operationellen und sonstigen Risiken.

Den Kern des **Risikomanagements** bildet der Risikoanalyse- und Überwachungsprozess, der in definierten Frequenzen durchlaufen wird:

- Risikoinventur
- Risikobewertung
- Risikosteuerung
- Risikoüberwachung
- Risikoberichterstattung (Reporting)

Die **Risikoinventur** ist der erste Schritt im Zyklus des Risikomanagements. Sie dient der systematischen Identifizierung und Kategorisierung der Risiken.

Im zweiten Schritt, der **Risikobewertung**, werden die erfassten Risiken qualitativ und gegebenenfalls quantitativ bewertet. Hierbei erfolgt auch eine Prüfung, ob es sich um ein wesentliches Risiko handelt. Die quantitativ bewerteten Einzelrisiken werden unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten insgesamt erneut bewertet.

Im Rahmen der **Risikosteuerung** erfolgt das aktive Management der Risiken. Entsprechend der Risikopräferenz der ÄVWL wird entschieden, wieviel Risikokapital bereitgestellt wird, welche Risiken akzeptiert und welche vermieden oder gemindert werden sollen. Maßnahmen zur Vermeidung beziehungsweise Reduktion von Risiken werden eingeleitet und auf andere Prozesse im Unternehmen, wie zum Beispiel Investitionsentscheidungen, wird Einfluss genommen.

Die **Risikoüberwachung** erfolgt auf mehreren Ebenen. Auf Unternehmensebene wird die Risikotragfähigkeit des Unternehmens in einem Gesamtmodell ermittelt. Hierbei werden die identifizierten Risiken aus der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Risiken, die operationellen und sonstigen Risiken sowie das Asset-Liability-Mismatch-Risiko dem verfügbaren Risikobudget gegenübergestellt. Letzteres umfasst zusätzlich zu den bilanziellen Reserven auch die saldierten stillen Reserven/Lasten von Aktiv- und Passivseite sowie das vom Aufsichtsausschuss bereitgestellte Risikokapital. Die - aus

der Gegenüberstellung von insgesamt erforderlichem Risikokapital und dem vorhandenen Risikobudget - ermittelte aktuelle Limitauslastung löst gemäß Ampelsystematik unterschiedliche Berichtspflichten und Handlungsmaßnahmen aus. Ein analoges Verfahren wird auf der Ebene der Risikokategorien angewendet. Auf der Ebene der Einzelrisiken werden für ausgewählte Risiken Limitsysteme beziehungsweise Trigger definiert und laufend überwacht. Dadurch wird sichergestellt, dass Veränderungen (Erhöhung des Risikos) frühzeitig erkannt werden. Alle Informationen zum Risikomanagement werden in einer zentralen Datenbank abgelegt. Diese bildet die Basis für die Risikoberichterstattung. Regelmäßige Reports informieren über den Stand der Risikosituation, Ad-hoc-Berichte werden im Bedarfsfall erstellt.

Das Risikomanagement ist in geeigneter Weise in der Aufbau- und Ablauforganisation verankert. Insbesondere wird auf eine Trennung von operativer Risikosteuerung und Risikocontrolling geachtet. Schließlich prüft die interne Revision die Einhaltung des Steuerungs- und Überwachungsprozesses.

2.

IDENTIFIKATION UND BEWERTUNG VON RISIKEN

2.1 RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Das Kapitalanlageumfeld hat sich gegenüber dem Jahr 2021 deutlich gewandelt. Beschleunigt durch den Ukrainekrieg und dem damit verbundenen massiven Anstieg der Energie- und Rohstoffpreise sind die globalen Inflationsraten auf historische Niveaus gestiegen. Die führenden Notenbanken haben in der Folge die Leitzinsen deutlich angehoben, was an den Kapitalmärkten zu erheblicher Volatilität und Kurseinbußen geführt hat. Alternative Investments, wie Private Equity oder Immobilienmärkte, konnten sich zunächst noch den Kurs- bzw. Bewer-

tungsverlusten entziehen, dürften vermutlich jedoch nachlaufend von dem Renditeanstieg belastet werden. Dem Segment Liquide Anlagen kommt so wieder eine erhebliche Ertragsbedeutung zu, zumal das Immobiliensegment voraussichtlich nicht in dem Ausmaß wie in den Vorjahren ertragskompensierend herangezogen werden kann. Das gestiegene Zinsniveau ermöglicht mitunter wieder vergleichsweise risikoarme Investitionen auf Rechnungszinsniveau, wenngleich die Realverzinsung aufgrund der hohen Inflation vermutlich im negativen Bereich verbleibt.

Im ersten Quartal des Jahres 2023 gerieten einzelne Banken in den USA und der Schweiz in finanzielle Schwierigkeiten und es wurde die Sorge vor einer neuen Banken- und Liquiditätskrise geäußert, die die Kapitalmärkte und vor allem die Banktitel allgemein belastete. Bei der Silicon Valley Bank kam es kurz zu einem „Run“, der allerdings durch die Übernahme der Geschäfte der Bank durch die Aufsicht und beruhigende Worte des US-Präsidenten ein Ende fand. Das traditionsreiche Bankinstitut Credit Suisse musste vom Konkurrenten UBS übernommen werden. Die Frage nach der Sicherheit von Bankeinlagen stellt sich in solchen Fällen immer wieder neu. Allerdings war zum Betrachtungszeitpunkt keine Wiederholung der Krise von 2008 offensichtlich.

Grundsätzlich wird der Kapitalmarkt weiterhin von einer hohen Unsicherheit bezüglich des geopolitischen Umfeldes geprägt. Neben Zins- und Inflationsentwicklung wird insbesondere der weitere Verlauf des Ukraine Konfliktes, aber auch die politische und wirtschaftliche Entwicklung in China von großer Bedeutung für die Rahmenbedingungen der Kapitalanlage sein.

Zinsrisiken

Das in nahezu allen Kapitalanlagen - unmittelbar oder mittelbar bestehende - Zinsrisiko, aufgrund eines allgemeinen Zinsanstieges Marktwertverluste zu erleiden, besteht weiter fort, wenngleich bei den liquiden Anlagen bereits im vergangenen Jahr deutliche Marktwertabschläge zu verzeichnen waren. Im Spezialfondssegment können derivatbasierte

Sicherungsstrategien zum Management von Zinsrisiken („Durationsteuerung“) eingesetzt werden, diese können das Zinsrisiko aber sicher nicht vollumfänglich ausschließen. Bei den illiquide(re)n Investments, wie Private Equity oder Projektfinanzierungen, werden (in der Regel nachlaufende) Bewertungsabschläge infolge eines Zinsanstieges wahrscheinlich. Speziell die Investments, bei denen die Bewertung über die Diskontierung von erwarteten zukünftigen Cashflows erfolgt, dürften hiervon besonders betroffen sein. Bei den überwiegend teil fremdfinanzierten Immobilienfonds führt ein Zinsanstieg zu einer Verschlechterung der Finanzierungsstruktur. Die Höhe des Risikos steht in direktem Zusammenhang mit der Verschuldungsquote (Loan To Value) und den Laufzeiten der Zinsfestschreibungen. Abhängig von diesen Parametern sind die Risiken auf Fondsebene, insbesondere in Bezug auf eine etwaige Refinanzierung, individuell zu bewerten. Des Weiteren besteht bei einer Zinserhöhung das Risiko einer negativen Marktwertentwicklung auf Objektebene. Bei anstehenden Refinanzierungen könnte ein negativer Leverage die Performance des Fonds negativ beeinflussen.

Spread-/Bonitätsrisiken

Das in der Vergangenheit deutlich unter dem Rechnungszins liegende allgemeine Zinsniveau erforderte die Investition in Anlagen mit höherem Ertrags-/Risikoprofil, wie zum Beispiel Mezzanine-/Nachrang-Finanzierungen oder auch Eigenkapital-Investments. Somit kommt dem Management von Spread- und Bonitätsrisiken weiter eine enorme Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für den Rentendirektbestand und die gewerblichen Darlehen, die in der Regel nicht oder nur mit höherem Aufwand liquidiert werden können. Zum Management und zur transparenten Darstellung dieser Risiken wurde seitens der Fachabteilung eine regelmäßige, umfangreiche Bonitätsüberwachung inklusive Ampelsystematik implementiert.

Aktienpreisrisiken

Aktienrisiken sind vorwiegend im Segment der liquiden Wertpapierspezialfonds zu verzeichnen. Über eine möglichst breite Diversifikation über Regionen, Branchen, Segmente und Investmentstile können die Risiken gemildert werden, stellen insgesamt für das Versorgungswerk aber aufgrund der Größenordnung ein signifikantes Risiko dar. Für den größten Wertpapier-Spezialfonds ist eine Wertsicherungsstrategie implementiert, im Rahmen derer die

Aktienrisiken temporär über Derivate abgesichert werden (können). Rückläufige Aktienmärkte können zeitverzögert auch negative Einflüsse auf die Bewertung von - direkt oder indirekt über alternative Spezialfonds gehaltene - Beteiligungen haben.

Immobilienpreisrisiken

Die Marktwerte von Immobilien und Immobilienfonds werden von einer Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Neben den für den Gesamtmarkt relevanten Faktoren, wie allgemeines Zins- und Finanzierungsumfeld, geopolitische oder demografische Entwicklungen, treten auf Einzelobjektebene weitere Risikofaktoren hinzu. Beispielhaft zu nennen sind hier Standort, Nutzungsart oder Mieterstruktur. Im Projektgeschäft stehen die deutlich gestiegenen Finanzierungs- und Baukosten im Fokus, daneben die auch für Bestandsimmobilien wichtigen Energiekosten. Je nach Mieterstruktur (Bonität/Insolvenzrisiko) könnte sich das gestiegene Inflationsniveau auch negativ auf die Bewertung der Immobilien (-fonds) auswirken. Auf der anderen Seite könnte die gestiegene Inflation aber auch eine „Flucht in Sachwerte“ auslösen, was - genau wie eine verringerte Bautätigkeit - die Immobilienpreise treiben könnte. Die Effekte aus der Coronakrise scheinen abgeschwächt, können vermutlich aber aufgrund des veränderten Verbraucherverhaltens für einzelne Segmente (Einzelhandel-, Parkhaus-, Bürosektor) noch negativen Einfluss ausüben. Eine Umgehung der vielfältigen Risiken im Immobilienbereich ist kaum möglich; vielmehr kommt es darauf an, das Immobilienportfolio breit nach den unterschiedlichsten Kriterien zu diversifizieren. Aktuell gestaltet sich das aktuelle Umfeld für Immobilien-Investmentmärkte schwierig. Die deutlich gestiegenen Zinsen, eine sich abschwächende Konjunktur und eine Inflation auf Rekordniveau sorgten nicht nur für eine gewisse Unsicherheit über die weitere Entwicklung der Märkte, sondern haben auch dazu beigetragen, dass viele Verkäufe, die sich bereits in der Vermarktung befanden, nicht mehr realisiert wurden. Dennoch können sich auch im Immobilienbereich weitere Opportunitäten ergeben, zum Beispiel aus dem Nachhaltigkeitsgedanken heraus im Rahmen von „Manage to Green“-Projekten.

Währungsrisiken

Eine Vielzahl der Kapitalanlagen ist direkt oder indirekt von Währungsrisiken betroffen. Innerhalb der Spezialfonds können diese Währungsrisiken über Derivate ganz oder teilweise abgesichert wer-

den. Die ungesicherten Fremdwährungsengagements machen zum Jahresultimo deutlich weniger als 10 Prozent der Kapitalanlagen aus. Dabei entfallen auf US-Dollar-Engagements etwa drei Viertel der Fremdwährungsengagements (brutto). Die Entwicklung des US-Dollars ist insbesondere auch für die Entwicklung der in den Spezialfonds gehaltenen Bestände in den Emerging Markets sowie für Teile der Infrastrukturengagements (zum Beispiel Schiffs- und Flugzeugfinanzierungen) von besonderer Bedeutung. Von den weiteren breit diversifizierten Fremdwährungspositionen hat das Britische Pfund im Direktbestand eine erhöhte Relevanz. Das Währungsrisiko des Immobilienportfolios wird derzeit als gering eingeschätzt. Der überwiegende Anteil der Investitionen erfolgt im Euroraum; außerhalb der Eurozone sind Investitionen in der Regel vollständig währungsgesichert.

Managerrisiken

Der Auswahl des „richtigen“ Managers kommt bei den extern gemanagten Kapitalanlagen eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt insbesondere für den Bereich der alternativen, eher illiquiden Anlagen, aber auch für extern gemanagte Immobilien- oder Wertpapierspezialfonds. Der Due-Diligence-Prüfung kommt dabei im Vorfeld der Investitionstätigkeit eine besondere Bedeutung zu.

2.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RISIKEN

Die drei wesentlichen Risikoarten sind die biometrischen Risiken, das Neuzugangsrisiko und das Risiko aus der Entwicklung der durchschnittlichen Versorgungsabgabe (DVA). Das versicherungstechnische Rohergebnis hängt deshalb neben dem Kapitalanlageergebnis vor allem von der Anzahl der Neuzugänge, der tatsächlichen Lebenserwartung, den Fällen der Berufsunfähigkeit und der sogenannten Beitragsproduktivität (Erhöhung der DVA) ab.

In den verwendeten Tafeln für die Grundversorgung und die Höherversicherung sind bei der Lebenserwartung Trends bereits berücksichtigt: entweder direkt über eine Generationentafel (Höherversicherung) oder über eine jährliche Fortschreibung der Periodentafel mit 25 Jahren Projektivität. Verwendet werden die aktuellen berufsständischen Richttafeln (bRT), die von der Heubeck AG in Zusammenarbeit mit der ABV herausgegeben wurden und in regelmäßigen Abständen einer Prüfung unterzogen wer-

den. Es ergeben sich weiterhin keine Anhaltspunkte dafür, dass die bRT 2006 nicht mehr ausreichend sicher wären. Das versicherungsmathematische Gutachten zeigt zudem Sterblichkeiten oberhalb und Berufsunfähigkeitsfälle deutlich unterhalb der Annahmen. Diese Prüfungen und Beobachtungen sind notwendig und vorgeschrieben, um abweichende Entwicklungen rechtzeitig erkennen und angemessen vorsichtige Berechnungen der Verpflichtungen durchführen zu können.

Die Berufsunfähigkeit unterliegt aber auch besonderen externen, wandelbaren Einflüssen, wie den Arbeitsbedingungen und dem Arbeitsumfeld. Die aktiven Berufsunfähigkeitsfälle befinden sich seit einiger Zeit auf einem sehr niedrigen Niveau. Über einen längeren Zeitraum finden sich hier aber größere Schwankungen. Dabei muss beachtet werden, dass bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze die Berufsunfähigkeitsrente in eine Altersrente ausläuft.

Im Jahr 2022 lag der Nettoneuzugang mit rund 1.123 Personen leicht unter dem Niveau der starken Vorjahre. Entsprechend bleibt es bei dem hohen Sicherheitspolster gegenüber dem Ansatz in der versicherungstechnischen Bilanzierung von 590 Personen und der entsprechend positiven Wirkung auf das Jahresergebnis. Die größeren Schwankungen im Neuzugang früherer Jahre und der weiterhin seit Jahren nahezu konstant große Anteil an Zugängen von Ärztinnen und Ärzten mit Migrationshintergrund bleiben perspektivisch zu berücksichtigen.

Die demografische Entwicklung, die sich durch die Alterung der Gesellschaft, aber auch durch die hohe Zuwanderung ausgleichend zu den niedrigen Geburtsraten auszeichnet, verbindet sich mit einer hohen Nachfrage nach medizinischer Versorgung und stabilen Neuzugängen in das Versorgungswerk. Die Zusammensetzung der Versicherten der Ärzterversorgung, die einerseits deutliche Zuwächse in jüngeren Altern verzeichnet, wird parallel aber auch vom Ausscheiden der Babyboomer in die Altersrente in den nächsten Jahren mitbestimmt. Diese Effekte wurden in der ALM-Studie 2022 wieder bestätigt.

Die ÄVWL konnte 2022 eine Beitragsproduktivität von 0,4 Prozent verbuchen. Dies stellt zwar eine Reduktion gegenüber 2021 (3,2 Prozent) dar, die aber vor allem auf die Senkung des DRV-Höchstbeitrages zurückzuführen ist und vor diesem Hinter-

grund und auch vor den ökonomischen Herausforderungen insbesondere für selbstständige Ärztinnen und Ärzte ein erfreuliches Ergebnis darstellt. Die Erwartungshaltung der Mitglieder in Bezug auf umfassende und transparente Unterstützung bei der Planung der Altersversorgung ist stark ausgeprägt. Die derzeitigen hohen Inflationszahlen und die Erhöhungen der Renten der Deutschen Rentenversicherung, wenn auch in einem kaum vergleichbaren System, verstärken diese Erwartungshaltung.

Für das Jahr 2023 kommt es wieder zu einer Steigerung des Höchstbeitrages für Angestellte in der Deutschen Rentenversicherung. Daher wird für 2023 wieder mit einer höheren Beitragsproduktivität gerechnet als 2022. Für die mittel- bis langfristige Sicherung einer angemessenen Beitragsentwicklung werden Analysen (zum Beispiel ALM-Studie) durchgeführt und begleitende Maßnahmen geprüft. Dabei wird mittel- bis langfristig von einer positiven Beitragsentwicklung ausgegangen.

Die Grundversorgung wird im offenen Deckungsplanverfahren (mit ewigem Neuzugang) mit einem Rechnungszins von aktuell 3,8 Prozent finanziert. Der Rechnungszins wurde im Jahr 2022 im Rahmen eines „Dreiklangs“ aus Leistungserhöhungen, Rücklagenstärkung und Rechnungszinsanpassung von 4,0 auf 3,8 Prozent angepasst und durch eine Entnahme aus der sonstigen Rücklage finanziert. Daher sind aktuell Kapitalerträge mindestens in Höhe von netto 3,8 Prozent auf die Deckungsrückstellung erforderlich (siehe ALM-Risiken). Die sonstige Rücklage sichert dabei die Finanzierbarkeit der Verpflichtungen ab, indem sie zum Ausgleich von Zinsschwankungen oder zur Auffüllung der Deckungsrückstellung wegen erwarteter Änderungen der Rechnungsgrundlagen, zum Beispiel Sterbetafeln, Rechnungszins etc., eingesetzt werden darf.

2.3 OPERATIONELLE / SONSTIGE RISIKEN

Operationelle Risiken stellen eine Gefährdung des laufenden Geschäftsbetriebes der ÄVWL dar. Sie resultieren aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren und Systemen, dem Fehlverhalten von Menschen oder externen Ereignissen. Beispiele hierfür sind der Ausfall von IT-Systemen, Verletzungen des Datenschutzes, Fehler bei der Datenverarbeitung oder Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Risiken aus IT-Systemen

Die Weiterentwicklung der SAP-Anwendungen durch eine Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister ist etabliert worden. Das Ressourcenmanagement in der IT bleibt anspruchsvoll. Es findet ein konsequenter Ausbau der Sicherheitssysteme statt, die Situation bleibt unter anderem aufgrund des Ukrainekrieges dennoch sensibel. Sicherheitslücken wird proaktiv mit geeigneten Maßnahmen (zeitnahe Updates, Monitoring von Auffälligkeiten, Entfernen von potenziell unsicheren Dienstprogrammen) begegnet. Auch von externen Dienstleistern kann eine Gefahr ausgehen (E-Mail-Server, kompromittierte Codes). Die Installation eines Notstromaggregates sichert die Arbeitsfähigkeit im Falle eines Stromausfalls. Schulungen der Mitarbeitenden in relevanten Themen, wie Umgang mit Informationen, IT-Sicherheit, werden regelmäßig durchgeführt. Das neue Rechenzentrum am Hafen ist ein weiteres zentrales Thema der IT.

Risiken aus dem Personalwesen

Während die Personalrisiken im Jahr 2022 noch vorwiegend im Ausfall von Beschäftigten im Zusammenhang mit dem Coronavirus gesehen wurden („Krankheitsrisiko“), dominiert nun wieder das „Rekrutierungsrisiko“. Die Neubesetzung von (insbesondere demografiebedingt) freiwerdenden Stellen, aber auch die Personalgewinnung für - strukturbedingt - neu geschaffene Stellen, gestaltet sich aufgrund des „Bewerbermarktes“ herausfordernd. Unterschiedlichste Maßnahmen mit dem Ziel, die ÄVWL in den jeweils relevanten Bewerbermärkten als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren, können dieses Risiko mitigieren. Insbesondere das mit einem externen Dienstleistungsunternehmen ins Leben gerufene Projekt „Employer Branding“ ist hier zu nennen. Auch die Modernisierung von Internetauftritt/Aktivitäten im Social-Media-Bereich sowie die Kooperationen mit der Universität beziehungsweise Fachhochschule Münster dienen diesem Ziel.

Rechtsrisiken

Rechtsrisiken können sich einerseits aus sich ändernder Rechtsprechung, geänderten Gesetzen und geänderten aufsichtsrechtlichen Vorgaben ergeben. Deshalb wird auch weiterhin konsequent der Weg verfolgt, Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung sowohl seitens der ÄVWL als auch seitens der Dachorganisation ABV kontinuierlich und systematisch zu beobachten, um möglichst frühzeitig auf etwaige Änderungen reagieren zu können.

Gleiches gilt mit Blick auf Änderungen der politischen Rahmenbedingungen, speziell in Bezug auf die Altersversorgung der freien Berufe. Im Bereich der Immobilienspezialfonds ist insbesondere das Gesellschaftsrecht und das Mietrecht zu beobachten.

Andererseits können sich Rechtsrisiken aus komplexen Vertragswerken – insbesondere im Kapitalanlagebereich – ergeben. Hier hat sich grundsätzlich bewährt, einzelfallbezogen bei komplexen Vertragswerken/vertraglichen Gestaltungen renommierte Kanzleien mit der Vertragsgestaltung und -prüfung zu beauftragen beziehungsweise unterstützend einzubinden, um Rechtsrisiken wirksam zu minimieren. Des Weiteren soll durch eine frühzeitige Einbindung der Rechtsabteilung sichergestellt werden, rechtliche Risiken adäquat zu managen. Aus aktuellen Rechtsstreitigkeiten sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögensanlage der ÄVWL zu erwarten. Zudem können sich außerordentliche Risiken durch höhere Gewalt – wie zum Beispiel durch Pandemien oder Kriege – ergeben, auf welche in der Regel nur ad hoc reagiert werden kann.

Compliance-Risiken

Das Risiko eines Schadenseintritts zulasten der ÄVWL aufgrund von Verstößen gegen Gesetze, verbindliche Regelungen oder aufsichtsrechtliche Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen wird durch interne Regelungen gemindert, kann aber nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Größere Risiken sind im Bereich der Kapitalanlage aufgrund der Komplexität und des Volumens der Anlagen und den zugehörigen vielfältigen Geschäftsbeziehungen anzunehmen. Compliance-Verstöße könnten zu einem Verlust von Reputation führen beziehungsweise womöglich haftungsrelevante Fragestellungen nach sich ziehen. Um diesen Risiken weiter zu begegnen, wurde eine explizite Compliance-Richtlinie sowie eine Whistleblowing-Richtlinie für die ÄVWL erarbeitet und eingeführt.

Datenschutzrisiken

Im Zuge der Anwendung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) stellt sich für die ÄVWL die Aufgabe der verantwortungsvollen Umsetzung und Weiterentwicklung des Datenschutzmanagementsystems der ÄVWL. Ein Risiko bei der Datenverarbeitung kann bei der Verwendung neuer Technologien vorliegen oder wenn aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die

betroffenen Personen besteht. Hierbei werden datenschutzrechtliche Risiken ermittelt und bei deren Vorliegen mit entsprechenden Maßnahmen eingedämmt. Um dies sicherzustellen, bedarf es dem Stand der Technik entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen, die geeignet sind, die Rechte der betroffenen natürlichen Personen (inklusive Geschäftspartner) angemessen zu gewährleisten und unerwünschte Ereignisse, zum Beispiel Angriffe von Cyberkriminellen, durch – auch bereits vorbeugende – Security-Maßnahmen aus der IT-Sicherheit zu verhindern. Auch durch Schulungsmaßnahmen zum Datenschutz werden die Führungskräfte sowie die Mitarbeitenden der ÄVWL für die Risiken zum Datenschutz sensibilisiert.

Prozessrisiken

Den Prozessrisiken, die sich aus Fehlern in der Gestaltung oder Ausführung von Arbeitsabläufen im Versicherungsbetrieb, in der Kapitalanlage sowie in den unterstützenden Einheiten ergeben, wird durch ein internes Kontrollsystem begegnet. Wesentliche Geschäftsprozesse der ÄVWL werden seit 2018 in einer Geschäftsprozesssoftware erfasst und fortlaufend aktualisiert. Dies soll effektiv den Nachweis ordnungsgemäßer Arbeitsabläufe unterstützen. Prozessrisiken werden in dieser Software aufgenommen und bestehende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden dokumentiert. Die dokumentierten Prozesse, Prozessrisiken und Maßnahmen können im System von allen Mitarbeitenden eingesehen werden und bieten zusammen mit dem Betrieblichen Ideenmanagement (BIM) die Chance, die Prozesse stetig zu vereinfachen beziehungsweise effizienter zu gestalten, sowie bestehende Prozessrisiken zu beschreiben und geeignete Gegenmaßnahmen zu implementieren.

Der demografische Wandel stellt eine doppelte Herausforderung dar. Nicht nur durch den verstärkten altersbedingten Abgang von Mitarbeitenden, sondern auch durch die steigende Anzahl von Renteneintritten, die einen erhöhten Arbeits- und Beratungsaufwand bedeuten. Dieser Entwicklung konnte teilweise durch Neueinstellungen für 2023 begegnet werden. Die neuen Mitarbeitenden werden mit Priorität geschult. Seit Januar 2023 ist das elektronische Befreiungsverfahren erfolgreich in Betrieb. Dies erfordert derzeit jedoch noch zusätzlich manuelle Arbeit, da die automatische Weiterverarbeitung der zurückgelieferten Daten noch nicht umfänglich gegeben ist.

Für die Abwicklung von in- und ausländischen Zahlungen wird im gesamten Interbankenverkehr mit der Norm ISO 20022 ein neuer Standard geschaffen, der die Zahlungsabwicklung und den Informationsaustausch vereinfachen und vereinheitlichen soll. Obwohl der Übergangsprozess vermutlich bis ins Jahr 2025 andauern wird, werden die ÄVWL-eigenen Zahlungsabwicklungsprozesse bereits frühzeitig auf diese Umstellung hin angepasst.

Reputationsrisiken

Ein allgemeiner, öffentlich wahrgenommener Reputationsverlust könnte beispielsweise durch gravierende Managementfehlentscheidungen, durch das Fehlverhalten einzelner Mitarbeitender, die Verletzung datenschutzrechtlicher Vorgaben oder durch kritische Medienberichterstattung hervorgerufen werden. Im Gegensatz zur Anlage in liquide, börsengehandelte Kapitalanlagen kann das erweiterte Investitionsspektrum, wie zum Beispiel die Investition in großvolumige Energie- und Infrastrukturprojekte, dazu führen, dass die ÄVWL als Investor vermehrt öffentlich wahrgenommen wird und bei Mitgliedern oder der investigativen Wirtschaftspresse auf umweltbezogene, ethische oder soziale Bedenken stößt.

Im Hinblick auf die Reputation der ÄVWL sind im Wesentlichen zwei große Themenbereiche auszumachen: die angemessene „finanzielle Leistungsfähigkeit“ der ÄVWL im Kontext von steigenden Zinsen und Inflation sowie „Nachhaltigkeitsaspekte“. Eine Herausforderung in der Kommunikation gegenüber den Mitgliedern und Rentenbeziehenden besteht immer stärker darin, die Unterschiede der Finanzierungssysteme von Versorgungswerken und gesetzlicher Rentenversicherung zu verdeutlichen, zum Beispiel bezüglich Kapitaldeckung und Dynamisierung. Mit Einführung von ESG-(Anlage-)Richtlinien und der für 2024 geplanten Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes kommt dem Abgleich von Ist- und Sollzustand bezüglich der Umsetzung der Richtlinien eine besondere Bedeutung zu. Eine nachhaltige Beschädigung der Reputation der ÄVWL bei den Mitgliedern ist insbesondere mit Blick auf die Beitragsproduktivität (wichtige Ergebnisquelle) als kritisch anzusehen. Es gilt, eine hausinterne Kommunikationsstrategie zu entwickeln, die insbesondere den „jüngeren“ Mitgliedern die Vorzüge einer Mitgliedschaft im Versorgungswerk nachvollziehbar zum Ausdruck bringt.

Neubau

Zum Bau des neuen Verwaltungsgebäudes gehört das Management der typischen Neubaurisiken, wie Baugrundbeschaffenheit, Vorhandensein von Kontaminationen oder Kampfmitteln, Bearbeitungsgeschwindigkeit der Genehmigungsbehörde, Qualität der Bauleitung, Projektsteuerung und Terminkontrolle inklusive Berücksichtigung etwaiger Lieferengpässe. Gemindert werden diese durch die laufende Zusammenarbeit mit einem professionellen Architekturbüro, weiteren Fachplanenden, Projektsteuernden, einem engen Kontakt zur Genehmigungsbehörde und einem externen Baustellenmanagement. Ein Werkvertrag mit einer Generalunternehmung zur schlüsselfertigen Erstellung des Neubaus wurde im Februar 2022 unterzeichnet. Die Fertigstellung des Rohbaus wird für das zweite Quartal 2023 erwartet.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko wirkt auf einzelne Bereiche der ÄVWL, ist aber auch für das Unternehmen als Ganzes zu betrachten. Zudem ist es nach Fristigkeit (kurz-, mittel- und langfristig) zu differenzieren. Das langfristige Liquiditätsrisiko ist auch unter dem ALM-Gesichtspunkt zu untersuchen. Eine umfassende Liquiditätsplanung ist notwendige Voraussetzung für die dauerhafte Erfüllbarkeit der Zahlungsverpflichtungen. In der zurückliegenden mehrjährigen Niedrigzinsphase wurden aufseiten der Kapitalanlagen Liquiditätsrisiken im Sinne von (temporärer) Nicht- oder erschwerter Veräußerbarkeit bewusst eingegangen, um Illiquiditätsprämien zu vereinnahmen. Dies gilt insbesondere für den Beteiligungssektor oder aber auch für die Vergabe von Darlehen zur Projektfinanzierung. Insbesondere bei einem schnell und deutlich ansteigenden Zinsniveau werden die Liquiditätsrisiken tendenziell ansteigen. Nicht auszuschließen sind im Bereich der Alternativen im Vergleich zur Vergangenheit höhere Kapitalabrufe im Rahmen der zugesagten Mittel („Commitments“). Objektverkäufe im Immobilienbereich könnten sich im aktuellen Kapitalmarktumfeld schwierig gestalten.

Konzentrationsrisiken

Konzentrationsrisiken können nicht nur im Bereich der Kapitalanlage, sondern generell bei einer einseitigen Ausrichtung auf einzelne Geschäftspartner auftreten, sofern dadurch eine Abhängigkeit entsteht, die geeignet ist, in bestimmten Situationen Verluste zu generieren beziehungsweise Prozesse zu gefähr-

den. Bei der Kapitalanlage gibt es im Rahmen der Anlageverordnung klare Vorgaben zur Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, die ein gewisses Maß an Diversifikation vorgeben. Konzentrationsrisiken können nicht vollständig ausgeschlossen werden, teilweise werden (temporär) sogar bewusst Schwerpunkte von einzelnen Assetklassen, Ländern, Regionen, Branchen, Investmentstilen gesetzt, um sich bietende Chancen zu nutzen. Auch im operationellen Rahmen, zum Beispiel Zahlungsverkehr, Kapitalverwaltung, Fondsmanagement, IT, sind Konzentrationen auf einzelne Geschäftspartner nicht auszuschließen, bieten im Hinblick auf Prozessgestaltung aber auch deutliche „Effizienzgewinne“.

Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken)

Unter Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von ESG (Environmental, Social, and Governance) werden Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung verstanden, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der ÄVWL haben können. In Übereinstimmung mit der BaFin (vergleiche BaFin-Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken) sieht die ÄVWL in Nachhaltigkeitsrisiken keine neue Risikoart; vielmehr können Nachhaltigkeitsrisiken auf alle obigen Risiken ausstrahlen (Risikotreiber) und müssen bei deren Beurteilung Berücksichtigung finden. Die ÄVWL hat zu Mitte des Jahres 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage verabschiedet. Neu-Investments müssen den Kriterien der bindenden ESG-Anlagerichtlinie der ÄVWL unterliegen. Es erfolgen regelmäßige Reports zu nachhaltigkeitsrelevanten Größen seitens der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Die Einhaltung der Strategie muss von den Kapitalverwaltungsgesellschaften bei den Managern nachgehalten werden.

2.4 ASSET-LIABILITY-MISMATCH-RISIKO (ALM-RISIKO)

Das mittel- bis langfristige Ziel stellt die Erreichung mindestens des Rechnungszinses auf die Deckungsrückstellung dar. Die Hauptaufgabe der ALM-Steuerung besteht darin, unter Berücksichtigung der Liquiditätsströme einen ständigen Abgleich zwischen der Reservensituation, der Risikotragfähigkeit und den eingegangenen Risiken und Verpflichtungen aus Aktiv- und Passivseite vorzunehmen.

Durch das gestiegene Zinsniveau stellt sich das ALM-Risiko gegenüber den vergangenen Jahren aktuell verändert dar. Die extreme Niedrigzinsphase scheint beendet zu sein, die Renditeerwartungen bei Zinspapieren sind gestiegen, liegen jedoch im Langzeitvergleich immer noch auf niedrigem Niveau. Die prognostizierte Marktentwicklung verspricht 2023 vor allem aufgrund der Inflationsbekämpfung einen weiteren Anstieg im Zinsbereich. Gleichzeitig sind weiterhin umfassende Risiken auf den volatilen Kapitalmärkten zu erkennen. Es zeigen sich große geopolitische Konflikte und damit verbundene Unsicherheiten. Anfang 2023 sind zusätzlich Banken in den Fokus geraten.

In diesem Umfeld bieten sich Chancen wie Risiken. Es steigt die Möglichkeit renditestärkerer Neuanlagen und damit mittel- bis langfristig der Durchschnittszins in der Renten-Direktanlage. Dieser Vorgang erfolgt jedoch nur langsam, da die im Bestand befindlichen Anlagen mit geringeren Renditen noch längere Zeit dominieren. Gleichzeitig führte das gestiegene Zinsniveau zu deutlichen Marktwertverlusten und zu stillen Lasten. Im Spezialfondsbereich haben die zinsbedingten Wertverluste sofortigen Einfluss auf die Ausschüttungsfähigkeit. Die Anlage in risikoreichere Anlagen ist aus extern vorgegebenen, aufsichtsrechtlichen Quotenvorgaben, aber auch aus dem eigenen Risikotragfähigkeitskalkül heraus, begrenzt.

Im Rahmen der ALM-Studie 2022 wurden im Rahmen der „Dreiklang-Strategie“ (Leistungserhöhungen, Rücklagenstärkung und Rechnungszinsanpassung) Szenarien zur Rechnungszinsanpassung untersucht. Mit dem Dreiklang sollen die dauerhafte Finanzierbarkeit der Verpflichtungen weiter gestärkt und dabei die berechtigten Interessen der Mitglieder nach angemessenen Leistungserhöhungen berücksichtigt werden. Im Zielbild ermöglicht ein angepasster Rechnungszins in Zukunft auch mehr Chancen auf potenzielle Überschussbeteiligungen. Durch die Anpassung des Rechnungszinses in der Grundversorgung von 4,0 auf 3,8 Prozent im Jahr 2022 reduzieren sich dauerhaft die jährlich erforderlichen Kapitalerträge der ÄVWL. Die Rechnungszinsanpassung trägt daher dazu bei, das ALM-Risiko der ÄVWL zu senken. Die prognostizierte wirtschaftliche Durchschnittsrendite des im Rahmen der ALM-Studie empfohlenen Portfolios ist gestiegen, allerdings bei deutlich gesunkenen Reserven. Nach wie vor sind Aktiv- und Passivseite

der ÄVWL gut aufeinander abgestimmt. Die Studie unterstützt jedoch die Maßnahmen, die dauerhaft erforderlichen jährlichen Kapitalerträge durch die Rechnungszinsanpassung zu senken und weiterhin ausreichend Bilanzreserven vorzuhalten, um die aktuelle Kapitalanlagestrategie fortsetzen und Rück schläge trotz zu können.

Eine weitere Aufgabe des Asset-Liability-Managements besteht darin, die Liquidität für Zahlungen der Versorgungsleistungen dauerhaft sicherzustellen. Hierzu hat die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe eine umfassende Liquiditätsplanung implementiert. Erfreulicherweise kam es dadurch während der Coronapandemie und im Rahmen der Verwerfungen des Krieges gegen die Ukraine zu keinerlei Liquiditätsengpässen. Weiterhin wird die ÄVWL die Entwicklungen sehr genau beobachten und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen.

3.

BEURTEILUNG DER RISIKOTRAGFÄHIGKEIT DES VERSORGUNGSWERKES

Um die mit dem Rechnungszins bilanzierten Leistungen auch bei möglichen negativen Entwicklungen am Kapitalmarkt beziehungsweise im Renten- und Anwärterbestand dauerhaft erfüllen zu können, verfolgt die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe weiter konsequent das Ziel einer angemessenen Rücklagenbildung.

Zur Erreichung der in der Satzung festgelegten Zielgröße für die Sicherheitsrücklage in Höhe von 8 Prozent der Deckungsrückstellung wurden dieser 80,8 Millionen Euro auf nun 930,9 Millionen Euro zugeführt. Im Rahmen der Anpassung des Rechnungszinses wurden der satzungsmäßigen sonstigen Rücklage 602,5 Millionen Euro entnommen. Aus dem Jahresrohüberschuss 2022 konnten dieser Rücklage wieder 46,9 Millionen Euro zugeführt werden, sodass ihr Wert mit 1.250,9 Millionen Euro nun 10,75 Prozent der Deckungsrückstellung entspricht. Das bilanzielle Eigenkapital von in Summe 2.181,8 Millionen Euro (Vorjahr: 2.656,6 Millionen Euro) macht somit einen Anteil von 15,2 Prozent der Bilanzsumme aus.

Unter Berücksichtigung einer Dynamisierung von 1,25 Prozent zum 1. Januar 2024 ergeben sich - vorbehaltlich der Zustimmung durch die Kammerversammlung - freie Mittel in der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB) in Höhe von 215,2 Millionen Euro. Damit beträgt die Summe der bilanziellen Reserven zum 31. Dezember 2022 circa 20,6 Prozent (Vorjahr: 27,4 Prozent) der Deckungsrückstellung.

Mit diesen Zahlen werden die vom Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen erlassenen Solvabilitätsvorschriften zur Eigenmittelausstattung selbst ohne Anrechnung von stillen Reserven deutlich übertroffen: Für ein Versorgungswerk der Risikostufe 3 werden Eigenmittel von mindestens 6 Prozent (zuzüglich 0,5 Prozent bei Nutzung der erweiterten Öffnungsklausel) der Deckungsrückstellung gefordert.

Zusätzlich zur Ermittlung der Solvabilitätsspanne werden zur laufenden Beurteilung der Risikotragfähigkeit die identifizierten Risiken aus der Kapitalanlage, die versicherungstechnischen Risiken, die operationellen und sonstigen Risiken sowie das Asset-Liability-Mismatch-Risiko dem verfügbaren Risikobudget in einem internen Gesamtmodell gegenübergestellt. Auch hiernach stehen den eingegangenen Risiken aktuell ausreichende Risikodeckungsmassen zur Verfügung.

Prognosebericht

1.1

MITGLIEDER UND BEITRÄGE

Die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze in der allgemeinen Rentenversicherung (West) um 250 Euro auf 7.300 Euro pro Monat bei einem konstanten Beitragssatz von 18,6 Prozent führt zu einer Anhebung des Angestellten-Höchstbeitrages von 1.311,30 Euro auf 1.357,80 Euro (circa +3,5 Prozent). Davon betroffen sind rund 30 Prozent der durchgängig beitragszahlenden Mitglieder. In der Gruppe der Angestellten, die unterhalb der Bemessungsgrenze liegen und daher weniger als den Höchstbeitrag entrichten (circa 29 Prozent der beitragszahlenden Mitglieder), wird eine etwas konservativere Steigerung angesetzt.

Die Beitragszahler, die sich für das 1,1- bis 1,3-Fache der durchschnittlichen Versorgungsabgabe (DVA) als feste Abgabe entschieden haben (circa 29 Prozent der beitragszahlenden Mitglieder), rekrutieren sich überwiegend aus dem Kreis der selbstständig tätigen Ärztinnen und Ärzte. Bei diesen Beitragsgruppen ebenso wie bei den 14-Prozent-Zählern und den Sonstigen (zusammen circa 12 Prozent der beitragszahlenden Mitglieder) wird die Entwicklung der Versorgungsabgaben maßgeblich von der im Jahr 2021 erzielten Beitragsproduktivität (+3,2 Prozent) getrieben.

Werden alle Beitragsgruppen mit ihren jeweiligen Anteilen am Gesamtbestand der beitragszahlenden Mitglieder gewichtet, ist für das Jahr 2023 im Basis-szenario von einer Beitragsproduktivität von circa 2,8 Prozent auszugehen. Zu bedenken sind auch mögliche Veränderungen in der Zusammensetzung der beitragszahlenden Mitglieder durch Verrentungen, Neuzugänge und Wechsel zwischen den Beitragsgruppen. Unter konservativen Annahmen für die untere Schranke nimmt die Ärzteversorgung daher eine Intervallschätzung für die Entwicklung der Beitragsproduktivität von 2,4 bis 3,2 Prozent vor, die somit eine vergleichsweise große Unsicherheit widerspiegelt.

Es darf weiterhin angenommen werden, dass die Bereitschaft, die Beitragsmöglichkeiten innerhalb der Grundversorgung vollständig auszuschöpfen, ganz wesentlich vom Vertrauen der Mitglieder in die Zukunftsfähigkeit des Versorgungswerkes abhängig ist. Dieser Aspekt ist weiterhin gültig, da eine optionale Herabsetzung der Pflichtabgabe auf das 1,2-beziehungsweise 1,1-Fache jederzeit gegenüber dem Versorgungswerk erklärt werden kann. Freiwillige Zahlungen, die erfahrungsgemäß verstärkt zum Jahresende geleistet werden, unterliegen zum Teil erheblichen Schwankungen, die entsprechende Abweichungen von der Prognose nach sich ziehen können. Insbesondere die seit einiger Zeit vorherrschenden hohen Inflationsraten könnten für Unsicherheit sorgen und die Bereitschaft für zusätzliche Einzahlungen negativ beeinflussen.

Die Beitragsproduktivität ist ein zentraler Faktor für die Erzielung eines Überschusses in der versicherungsmathematischen Bilanz und bestimmt daher maßgeblich den Spielraum zukünftiger Dynamisierungen von Anwartschaften und laufenden Renten.

Besonderes Augenmerk ist mittel- bis langfristig auf die strukturellen Veränderungen innerhalb des ewigen Neuzuganges zu richten. Innerhalb des offenen Deckungsplanverfahrens wird berücksichtigt, dass künftig kontinuierlich neue Ärztinnen und Ärzte ihre Tätigkeit im Kammerbezirk aufnehmen und Mitglied im Versorgungswerk werden. Dabei ist beispielsweise von einer Zunahme des Frauenanteiles und einer Zunahme von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen auszugehen, was sich auf die Bewertung der Beiträge auswirken könnte. Langfristig dürfte die demografieinduzierte Alterung der Bevölkerung eine zunehmende Anzahl an Ärztinnen und Ärzten mit sich bringen.

1.2

LEISTUNGSEMPFÄNGER UND LEISTUNGEN

Die Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen wird durch die ÄVWL und den versicherungsmathemati-

schen Gutachter fortlaufend überwacht. Insbesondere wird die Angemessenheit des Rechnungszinses von den Verwaltungsgremien intensiv beobachtet. Nach der zum Bilanzstichtag 2022 vorgenommenen Anpassung des Rechnungszinses in der Grundversorgung wird es im Sinne eines „Dreiklangs“ auch künftig darum gehen, die Parameter Rechnungszins, Rücklagendotierung und Leistungserhöhungen jährlich neu zu kalibrieren und aufeinander abzustimmen. Es ist deshalb geplant, sukzessive und in angemessenem Umfang Teile der sonstigen Rücklage in die Deckungsrückstellung zu überführen und somit den Rechnungszins weiter anzupassen, ohne die jeweils aktuell versprochenen Leistungen (Anwartschaften und Renten) reduzieren zu müssen.

Die Entwicklung bei den Beziehern von Berufsunfähigkeitsrenten ist konstant und verläuft positiv im Rahmen der im versicherungsmathematischen Gutachten getroffenen Annahmen. Auch bei den sonstigen Leistungen und Leistungsempfängern ist nicht abzusehen, dass sich an den versicherungsmathematisch kalkulierten Grundlagen gravierende Änderungen ergeben könnten.

1.3

VERMÖGENSANLAGE

Die Entwicklung der Vermögensanlage im Geschäftsjahr 2023 dürfte nach wie vor ganz wesentlich unter dem Einfluss der weltweiten Konjunktur und Inflationsentwicklung stehen. Zwar haben sich die Prognosen für die Konjunktur in den letzten Monaten deutlich verbessert, dennoch gehen viele Wirtschaftsforschungsinstitute, zum Beispiel für Deutschland, nach wie vor von einer milden Rezession oder bestenfalls von einem schwachen Wachstum im Geschäftsjahr 2023 aus.

Entscheidend wird zudem sein, wie wirksam die Maßnahmen der weltweiten Notenbanken im Hinblick auf die Wiedererlangung einer angemessenen Preisniveaustabilität sind. Die monetären Steuerungsinstrumente, wie zum Beispiel die Leitzinsen oder die Geldmenge, sind erfahrungsgemäß dadurch gekennzeichnet, dass sie nur grob und/oder mit erheblicher zeitlicher Verzögerung wirken. Die Folgen für Konjunktur, Inflation, Arbeitsmarkt sowie die

Finanzierungsbedingungen der Staaten und Unternehmen lassen sich daher nur schwer abschätzen. Zudem wird die Geldpolitik der Zentralbanken in hohem Maße von der kommunikativen Einbindung und der daraus resultierenden Erwartungshaltung der Marktteilnehmer beeinflusst. Bereits kleinere Abweichungen zwischen erwartetem und eingeschlagenem Kurs der Währungshüter können große Unsicherheiten und damit hohe Volatilitäten an den weltweiten Kapital- und Finanzmärkten hervorrufen. Hinzu kommt das durch den abrupten und massiven Zinsanstieg verursachte Risiko für die Stabilität einzelner Banken oder des Finanzsystems als Ganzem, was sich im ersten Quartal bereits bei einzelnen US-amerikanischen Regionalbanken sowie bei europäischen Kreditinstituten deutlich manifestiert. Schief lagen einzelner Institute können zu einem Vertrauensverlust im gesamten Finanzsektor führen und damit das System der Finanzintermediation zwischen Einlegern und Kreditnehmern deutlich belasten.

Der Ukrainekrieg wird weiterhin maßgeblich das geopolitische Geschehen in Europa beeinflussen, da die beteiligten Parteien von Friedensverhandlungen noch weit entfernt sind und die militärischen Auseinandersetzungen unvermindert weitergehen. Die Energietransformation in Europa und die Bewältigung der globalen Klimakrise sind nach wie vor nur unzureichend adressiert.

Die ungünstigen (Wieder-)Anlagekonditionen bei zinstragenden Assetklassen haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich der Anteil der planbaren Ertragsbestandteile (aus Renten, Darlehen, Hypotheken) an den insgesamt erforderlichen Kapitalerträgen deutlich reduziert hat. Daran wird sich kurzfristig nichts ändern, auch wenn in der jüngsten Vergangenheit wieder Abschlüsse auf beziehungsweise über dem Rechnungszinsniveau getätigt werden konnten. Das Angebot an attraktiven Investmentopportunitäten wird absehbar begrenzt bleiben, da viele institutionelle Investoren um die vorhandenen Anlagemöglichkeiten konkurrieren. Es wird einige Zeit erfordern, bis dieses Neugeschäft einen positiven Effekt auf die Ergebnisdarstellung haben wird.

Dementsprechend muss – relativ betrachtet – auch künftig ein Großteil der Erträge aus den Spezialfonds generiert werden, deren Ertragsaussichten insgesamt deutlich volatiler und damit unsicherer

sind. In diesem Zusammenhang sind zu erwartende negative Nachlaufeffekte in den Spezialfonds mit illiquiden Investitionen (gewerbliche Immobilienfinanzierungen, Infrastrukturfinanzierungen und -beteiligungen sowie insbesondere die Alternatives) zu berücksichtigen, die entsprechenden Ausschüttungen gegebenenfalls entgegenstehen. Über das Gesamtportfolio hinweg betrachtet setzt die Erzielung einer adäquaten Nettokapitalrendite eine erhöhte Risikotoleranz voraus und kann anhaltend nur durch die Generierung von Zusatzprämien, zum Beispiel mittels komplexerer Strukturierungen, gelingen. Hierfür wiederum bedarf es eines ausreichenden Risikobudgets.

In Bezug auf die Immobilienmärkte hat sich das Marktumfeld im Laufe des Jahres 2022 sowie im ersten Quartal 2023 deutlich eingetrübt, da der abrupte Zinsanstieg den Druck auf die Bewertungen erhöht hat. Anzahl und Volumen von abgeschlossenen Immobilientransaktionen haben sich stark reduziert, die Finanzierungsbedingungen haben sich verschlechtert und die Bauaktivitäten werden durch Lieferkettenprobleme, Materialkostenanstiege und Fachkräftemangel erheblich beeinträchtigt. Wenn gleich der Ausblick für einzelne Immobiliensegmente (Büro, Logistik, teilweise Handel) dennoch grundsätzlich positiv ausfällt, muss berücksichtigt werden, dass dies von einem deutlich niedrigeren Niveau ausgeht. Für das Jahr 2023 kann aufgrund der guten Bestandsqualität weiterhin mit stabilen Ausschüttungsrenditen gerechnet werden, verkaufbedingte Sonderausschüttungen dürften im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine deutlich untergeordnete Rolle spielen. Darüber hinaus sind auch für die Immobilienanlagen negative Nachlaufeffekte zu erwarten, die sich aus den diskontinuierlichen Bewertungen der Wertgutachten ergeben. Auch wenn einzelne Immobilienbewertungen somit rückläufig ausfallen und damit zu sinkenden stillen Reserven führen dürften, kann dennoch von einem relativ stabilen Bewertungsniveau ausgegangen werden. Die Risikoabwägungen in der aktuellen Investitionsentscheidung führen zu verstärkter Zurückhaltung. Der Fokus liegt auf Sicherheit und Stabilität im Portfolio sowie auf einer opportunitätsgetriebenen Nutzung der Marktabschwünge.

Der in den vergangenen Jahren konsequent verfolgte Ansatz einer breiten Diversifikation des Gesamtportfolios, insbesondere durch den Aufbau von Investitionen in den Bereichen Infrastruktur, Erneuerbare

Energien sowie Darlehensersatzgeschäft, trägt dazu bei, die negativen Auswirkungen exogener Marktschocks abzufedern. Aufgrund der Vielfaltigkeit und Internationalität der Anlagen ist allerdings nicht auszuschließen, dass es bei einzelnen Engagements zu Wertberichtigungen kommen kann, sofern sich klimabezogene beziehungsweise geopolitische Parameter verschlechtern und/oder einzelne Emittenten durch staatliche oder regulatorische Eingriffe negativ betroffen sind. Auch ein weiterer Anstieg des allgemeinen Zinsniveaus oder von Risikoaufschlägen bei Bestandsanleihen dürfte zu einer zusätzlichen Belastung der Performance und tendenziell zu einer Reduzierung des vorhandenen Risikobudgets führen. Ferner bleibt abzuwarten, wie nachhaltig die seit Oktober 2022 zu beobachtende Erholung an den Aktienmärkten sein wird.

In allen Assetklassen muss berücksichtigt werden, dass die im Jahr 2022 verabschiedete ESG-Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlage den Auswahl-, Prüfungs- und Überwachungsprozess für mögliche Neuanlagen aufwendiger werden lässt und das Anlageuniversum gegebenenfalls einschränkt. Die Auslastung der aufsichtsrechtlichen Quoten bei der ÄVWL wird hoch bleiben und macht eine Optimierung innerhalb der einzelnen Quoten erforderlich. Die im Jahr 2021 geschaffene zusätzliche Infrastrukturquote von maximal 5 Prozent dürfte bis zum Jahresende 2023 vollständig ausgelastet sein.

Die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe hat in der Vergangenheit regelmäßig eine Nettokapitalrendite in Bezug auf die Deckungsrückstellung erwirtschaften können, die mindestens dem Rechnungszins entspricht. Sie wird – soweit möglich – ihre bisherige Kapitalmarktstrategie fortsetzen und bestrebt sein, über komplexere Anlagestrukturen in innovativen Investitionsthemen (Infrastruktur, Erneuerbare Energien) angemessene Risikoprämien zu generieren. Da die Auswirkungen der zuvor beschriebenen Risikofaktoren auf die Weltwirtschaft und die Kapitalmärkte gegenwärtig nicht seriös zu quantifizieren sind, können zum Zeitpunkt der Berichtslegung keine belastbaren Prognosen zur Erreichbarkeit einer Nettokapitalrendite auf die Deckungsrückstellung in Höhe des Rechnungszinses für das Jahr 2023 getroffen werden.

Inhalt

BILANZ

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

2

Jahresabschluss

Aktiva

	in Euro	
	31.12.2022	31.12.2021
A. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	763.295,00	1.075.743,05
B. KAPITALANLAGEN		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.903.411,77	6.278.735,01
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen – Beteiligungen	256.600.338,90	254.078.331,95
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.882.729.163,65	9.826.843.039,73
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	50.000.000,00	0,00
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	226.486.890,23	187.318.419,86
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	2.416.888.254,43	2.517.672.549,43
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.267.518.416,79	877.764.213,20
c) Übrige Ausleihungen	164.343,45	167.587,34
5. Einlagen bei Kreditinstituten	43.899.313,35	93.295.926,14
6. Andere Kapitalanlagen	0,00	1.500,00
C. FORDERUNGEN		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer	3.825.356,10	3.632.986,29
II. Sonstige Forderungen	14.798.289,54	10.496.743,14
D. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE		
I. Sachanlagen und Vorräte	244.959,00	332.782,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	98.268.845,63	33.665.857,72
III. Andere Vermögensgegenstände	50.091.835,62	47.480.402,64
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	32.775.226,27	29.170.747,48
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	6.565.001,78	6.932.496,01
SUMME DER AKTIVA	14.366.522.941,51	13.896.208.060,99

Passiva

	in Euro	
	31.12.2022	31.12.2021
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewinnrücklagen		
1. Sicherheitsrücklage	930.900.000,00	850.100.000,00
2. Satzungsmäßige sonstige Rücklagen	1.250.900.000,00	1.806.500.000,00
B. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN		
I. Deckungsrückstellung - laut versicherungstechnischer Berechnung	11.636.477.746,00	10.626.295.207,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	13.505.915,10	12.118.457,18
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	503.928.684,29	570.554.258,30
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellung	0,00	0,00
C. ANDERE RÜCKSTELLUNGEN		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	24.473.547,00	23.475.119,00
II. Sonstige Rückstellungen	2.953.830,31	3.174.130,31
D. ANDERE VERBINDLICHKEITEN		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	1.047.901,27	1.021.447,59
II. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 2.523,81 (Vorjahr: EUR 0,00)	2.221.566,37	2.813.386,15
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	113.751,17	156.055,46
SUMME DER PASSIVA	14.366.522.941,51	13.896.208.060,99

Gewinn- und Verlustrechnung

01.01.2022 – 31.12.2022

	in Euro	
I. VERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG	2022	2021
1. Verdiente Beiträge – gebuchte Beiträge	643.554.883,19	636.112.311,21
2. Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung	320.398.366,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a. Erträge aus Beteiligungen	81.067,46	15.821,61
b. Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
c. Erträge aus anderen Kapitalanlagen	550.527.575,96	527.402.527,01
d. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	23.032.918,97	12.821.232,09
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge	2.203.474,90	2.078.699,56
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle – Zahlungen für Versicherungsfälle	-631.717.853,67	-608.087.275,77
6. Veränderungen der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen		
a. Deckungsrückstellung	-1.010.182.539,00	-71.084.787,00
b. Sonstige versicherungstechnische Rückstellung	0,00	0,00
7. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen	-253.772.791,99	-126.300.288,22
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Verwaltungsaufwendungen	-8.696.220,67	-8.506.140,67
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a. Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-8.779.128,91	-8.187.248,00
b. Abschreibungen auf Kapitalanlagen	-99.378.970,76	-19.723.502,14
c. Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-688.003,56	0,00
Versicherungstechnisches Ergebnis	-473.417.222,08	336.541.349,68
II. NICHTVERSICHERUNGSTECHNISCHE RECHNUNG		
1. Sonstige Erträge	1.131.544,43	855.646,91
2. Sonstige Aufwendungen	-2.514.322,35	-2.896.996,59
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-474.800.000,00	334.500.000,00
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-474.800.000,00	334.500.000,00
6. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a. aus der Verlustrücklage gem. § 193 VAG	0,00	0,00
b. aus satzungsmäßigen sonstigen Rücklagen	602.484.273,00	0,00
7. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a. in die Verlustrücklage gem. § 193 VAG	-80.800.000,00	-5.700.000,00
b. in satzungsmäßige sonstige Rücklagen	-46.884.273,00	-328.800.000,00
8. Bilanzgewinn	0,00	0,00

DEM VOLLSTÄNDIGEN JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022
WURDE FOLGENDER BESTÄTIGUNGSVERMERK ERTEILT:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Ärzteversorgung Westfalen-Lippe, Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Münster, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ärzteversorgung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von berufsständischen Versorgungswerken mit Sitz in Nordrhein-Westfalen anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Ärzteversorgung zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ärzteversorgung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ärzteversorgung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSAUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, wie sie von berufsständischen Versorgungswerken mit Sitz in Nordrhein-Westfalen anzuwenden sind, und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ärzteversorgung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Ärzteversorgung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ärzteversorgung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Ärzteversorgung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen

aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Ärzteversorgung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des

Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Ärzteversorgung abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Ärzteversorgung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Ärzteversorgung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ärzteversorgung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Ärzteversorgung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 26. April 2023

BAKER TILLY GMBH & CO. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

GEZ. HELMUT HEYER
Wirtschaftsprüfer

GEZ. FRANK NEUMANN
Wirtschaftsprüfer

Impressum

HERAUSGEBER

Ärzteversorgung Westfalen-Lippe
Einrichtung der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Scharnhorststraße 44
48151 Münster

Tel.: 0251 5204-0
Fax: 0251 5204-149
info@aevwl.de
www.aevwl.de

REDAKTION

Dr. Ulrich Sonnemann, ÄVWL
Dr. Dorothea Becker, ÄVWL
Simone Gosing, ÄVWL
Sarah Richter, ÄVWL

LAYOUT

wirDesign communication AG

BILDER

Umschlag: istockphoto;
S. 01, 06, 08, 10, 12 bis 15: Thomas Mohn;
S. 02, 04: Thomas Gasparini

DRUCK

gutenberg beuys feindruckerei, Langenhagen





ÄRZTEVERSORGUNG WESTFALEN-LIPPE
EINRICHTUNG DER ÄRZTEKAMMER WESTFALEN-LIPPE + KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
SCHARNHORSTSTRASSE 44 + 48151 MÜNSTER + WWW.AEVWL.DE